

Munier, J. Noah ; Steinle, Karl-Heinz

Christliche Kommunikationsräume zur Homosexualität zwischen Repression und Anerkennung : Von den Strafrechtsreformdebatten im Akademiekontext der 1960er Jahre zu den Lesbentagungen in Bad Boll

In:

Eickels, Klaus van; Eickels, Christine van; Kuber, Johannes; u. a. (Hrsg.), Queere Menschen und die Kirchen : historische, theologische und lebensweltliche Perspektiven, Bamberg : University of Bamberg Press, S. 117-151. 2025. DOI: 10.20378/irb-111118

Beitrag im Sammelwerk - Verlagsversion

DOI des Beitrags: 10.20378/irb-112258

Datum der Veröffentlichung: 18.12.2025

Rechtehinweis:

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis der Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber einholen.

Für dieses Dokument gilt die **Creative-Commons-Lizenz CC BY**.



Die Lizenzinformationen sind online verfügbar:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

J. NOAH MUNIER
KARL-HEINZ STEINLE

Christliche Kommunikationsräume zur Homosexualität zwischen Repression und Anerkennung

Von den Strafrechtsreformdebatten im Akademiekontext der
1960er Jahre zu den Lesbentagungen in Bad Boll

Abstract: Beide große christliche Kirchen beförderten durch ihren politischen Einfluss die repressiven Sittlichkeits- und Moraldebatten der frühen Bundesrepublik. Gleichzeitig gab es innerhalb der Kirchenstrukturen Möglichkeitsräume, die Liberalisierungs- und Reformdebatten zuließen. Der Beitrag befasst sich mit frühen Kommunikationsräumen zum Thema Homosexualität und nimmt Tagungen in zwei baden-württembergischen Akademien in den Blick: die Fachtagungen „Probleme der Homosexualität“ in der Evangelischen Akademie Bad Boll und „Sexuelles Verhalten und Gesetzgebung des Staates“ der Akademie der Diözese Rottenburg in Stuttgart-Hohenheim, die im Dezember 1960 ausgerichtet wurden, sowie die „Lesbentagungen“, die seit 1985 in der Evangelischen Akademie Bad Boll stattfinden. Die beiden Fachtagungen im Dezember 1960 standen unter dem Eindruck der äußerst kontrovers geführten Debatte um die Reform des Sexualstrafrechts und befassten sich nicht nur, aber in der Hauptsache mit männlicher Homosexualität. Die erste Lesbentagung 1985 markierte einen entscheidenden Perspektivwechsel: Hier wurde nicht mehr über Homosexualität als Problem und Homosexuelle als Betroffene gesprochen, sondern Homosexuelle bzw. lesbische Frauen kamen nicht nur selbst zur Sprache, sondern bestimmten auch Tagungsstrukturen, -inhalte und -ziele.

Schlagworte: Kommunikationsräume; Akademietagung; Homosexualität; Kirche; Lesbentagungen; Lesben; frauenliebende Frauen; Repression; Anerkennung; Liberalisierung; Paragraph 175 StGB; Strafrechtsreform; Moralthologie; Sittlichkeit; Sittlichkeitsdiskurs; 1960er Jahre; Evangelische Akademie Bad Boll; Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart; Fritz Bauer; Hans Giese; Hans Bürger-Prinz; Theodor Bovet; Pfarrer Hans Stroh; Herta Leistner; Monika Barz; Ute Wild; Bruno Dreher

In den 1950er Jahren trugen christlich und speziell katholisch beförderte Sittlichkeitsdiskurse zur Rechtfertigung einer massiven staatlichen Verfolgung homo- und bisexueller Männer und zu einer repressiven Atmo-

sphäre gegenüber damals noch nicht so genannten, vielfach verdeckt bestehenden queeren Lebenswelten in der Bundesrepublik Deutschland bei. Spätestens zu Beginn der 1960er Jahre entwickelten Akteur*innen innerhalb und im Kontext der beiden großen christlichen Kirchen eine allmählich produktivere Auseinandersetzung mit der Thematik, die zwischen Repression und durchaus ambivalenter Anerkennung changierte.

Die Akademie der Diözese Rottenburg in Stuttgart-Hohenheim¹ und die Evangelische Akademie Bad Boll bei Göppingen waren früh – d. h. um das Jahr 1960 – auch Möglichkeitsräume der Auseinandersetzung. Sie waren somit für den an Fahrt aufnehmenden politischen Anerkennungsdiskurs im Blick auf mann-männliche Homosexualität in Westdeutschland in den 1960er Jahren durchaus bedeutsam.

In der Akademie der Diözese Rottenburg und in der Evangelischen Akademie in Bad Boll wurden im Dezember 1960 zwei Fachtagungen abgehalten. Diese befassten sich im weiteren Sinne mit dem sogenannten Homosexuellenparagrafen §175 StGB. Die katholische Akademie veranstaltete in ihrem Haus in Stuttgart-Hohenheim eine Wochenendarbeitstagung mit dem Titel „Sexuelles Verhalten und Gesetzgebung des Staates“ (10./11.12.1960). Die von dem bekanntesten Sexualforscher der Bundesrepublik, dem Mediziner Hans Giese (1920–1970), gegründete Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung (DGfS), die sich für eine Reform des Sexualstrafrechts und eine Liberalisierung des §175 StGB einsetzte, und die katholische Akademie luden – retrospektiv vielleicht eher unvermutet – gemeinsam zu dieser Tagung ein. In der Evangelischen Akademie in Bad Boll wurde wenige Tage zuvor eine Studientagung mit dem unverblühten Titel „Probleme der Homosexualität“ (5.–7.12.1960) veranstaltet. Letztere ging auf eine Initiative der Stuttgarter Kriminalpolizei, namentlich des Stuttgarter Kriminaldirektors Horst Neukirchner (1907–1992), und des Leiters der evangelischen Gesellschaft Stuttgart, Pfarrer Otto

¹ Der Zusatz „(Rottenburg)-Stuttgart“ kam strenggenommen erst 1978 dazu, bis dahin hieß die Diözese nur „Rottenburg“. Zur Entwicklungsgeschichte und Ausrichtung der Akademie der Diözese Rottenburg siehe auch Oliver SCHÜTZ: *Begegnung von Kirche und Welt. Die Gründung katholischer Akademien in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1975*, Paderborn 2004, S. 174–207. Für wichtige Hinweise und sorgfältige Review danken wir Dr. Johannes Kuber und Dr. Thomas Haas.

Kehr (1914–2009), zurück.² In Bad Boll standen die Verantwortlichen – zu nennen ist vornehmlich der Studienleiter Pfarrer Hans Stroh (1908–1989) – zudem mit Karl Meier alias Rolf von der Schweizer Homosexuellenorganisation „Der Kreis“ in Verbindung.³ Speziell in Bad Boll entwickelte sich längerfristig eine derart zugewandte Atmosphäre, dass in den 1980er Jahren die sogenannten Lesbentagungen hier regelmäßig von der Studienleitung, Aktivist*innen und Interessierten durchgeführt wurden.

Der vorliegende Beitrag nimmt diese Möglichkeitsräume als historische Fluchtpunkte einer gegenwärtigen Auseinandersetzung der Kirchen mit queeren Lebenswelten in den Blick. Der Beitrag beleuchtet also die ambivalenten Kommunikationsräume und stellt kirchliche Institutionen und Akteur*innen vor, die die Liberalisierungsdebatten mit angestoßen haben. Nicht zuletzt bildet er auch einen historiografischen Hintergrund für die in Stuttgart-Hohenheim im November 2024 von der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Evangelischen Akademie Bad Boll in Kooperation u. a. mit dem Projekt „LSBTTIQ in Baden und Württemberg. Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik Deutschland“ (Historisches Institut, Abt. Neuere Geschichte, Universität Stuttgart)⁴ durchgeführten öffentlichen Fachtagung mit dem Titel „Queere Menschen und die Kirchen“.⁵

1 Gesellschaftspolitische Hintergründe

Den gesellschaftspolitischen Hintergrund, auf dem die massive Verfolgung homo- und bisexueller Männer in der Bundesrepublik Deutschland der 1950er Jahre basierte, bildeten die Bemühungen um sogenannte Sittlichkeit, die Förderung der heterosexuell begriffenen Kernfamilie und des

² Beide Fachtagungen werden zudem in der Ende 2025 erscheinenden Monografie von J. Noah Munier mit dem Arbeitstitel „Paragraf 175 StGB in der jungen Bundesrepublik – Verfolgung und staatliche Repression: Baden-Württemberg im Fokus eines sich wandelnden Sexualitätsdiskurses 1945–1969“ besprochen.

³ Im Archiv der Evangelischen Akademie ist ein Briefwechsel aus den Jahren 1960–1961 von Karl Meier und Pfarrer Hans Stroh erhalten.

⁴ Siehe hierzu die Projektwebseite www.lsbttiq-bw.de.

⁵ Siehe hierzu die Einleitung dieses Bandes.

„Jugendschutzes“.⁶ Rechtspolitischer Hintergrund der von 1949 bis Ende der 1950er Jahre in Westdeutschland stetig gestiegenen Verurteilungszahlen aufgrund von § 175 StGB war die Verstetigung des sogenannten Homosexuellenparagrafen im Strafgesetzbuch der jungen Bundesrepublik Deutschland sowie die Bestätigung des § 175 StGB durch das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1957.⁷ Die Bundesrepublik Deutschland hatte den § 175 in der NS-Fassung in das Strafrecht des neuen demokratischen Staates überführt. Die Strafverfolgung erreichte 1959 – also ein Jahr vor den hier zunächst besprochenen Auseinandersetzungen im Rahmen des Tagungsgeschehens – ihren Höhepunkt. Danach sanken die Verurteilungszahlen sukzessive.⁸ Etwa 50000 Männer wurden in den Jahren zwischen 1949 und 1969 – dem Jahr der bedeutenden Liberalisierung des § 175 StGB im Zuge der Großen Strafrechtsreform – aufgrund von sogenannter widernatürlicher Unzucht verurteilt.⁹

Bereits 1954 beschlossen die christdemokratisch geführte Bundesregierung und der liberale Justizminister Fritz Neumayer (FDP/FVP), das Strafgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland durch eine Strafrechtskommission überarbeiten zu lassen. Die Kommission setzte sich zumeist aus Juristen zusammen, deren Karrieren sich auch in den Jahren zwischen

⁶ Siehe zu diesen Auseinandersetzungen Dagmar HERZOG: *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts*, München 2005; Sybille STEINBACHER: *Wie der Sex nach Deutschland kam. Der Kampf um Sittlichkeit und Anstand in der frühen Bundesrepublik*, München 2011.

⁷ Hierzu Nadine DRÖNNER: *Das ‚Homosexuellen-Urteil‘ des Bundesverfassungsgerichts aus rechtshistorischer Perspektive* (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts), Tübingen 2020; Michael SCHWARTZ: *Homosexualität, Sexualstrafrecht und Sittlichkeit. Gesellschaftliche Kontroversen und Reformdebatten in der frühen Bundesrepublik*, in: Fritz Bauer und ‚Achtundsechzig‘. Positionen zu den Umbrüchen in Justiz, Politik und Gesellschaft, hrsg. v. Katharina Rauschenberger/Sybille Steinbacher (Studien zur Geschichte und Wirkung des Holocaust 3), Göttingen 2020, S. 166–188.

⁸ Siehe hierzu Jürgen BAUMANN: *Paragraph 175. Über die Möglichkeit, die einfache, nichtjugendgefährdende und nichtöffentliche Homosexualität unter Erwachsenen straffrei zu lassen. Zugleich ein Beitrag zur Säkularisierung des Strafrechts*, Berlin 1968, S. 63–65 u. 66 (Polizeistatistik).

⁹ Zu den Verfolgungszahlen siehe u.a. BAUMANN: *Paragraph 175*, S. 63–65. Baumann erfasst hier die Verurteilungszahlen aufgrund von § 175 und § 175a bis 1965; siehe weiter die Statistischen Jahrbücher für die Bundesrepublik Deutschland Jahre, 1953–1972 (Kriminalstatistiken von 1951–1969).

1933 und 1945 entwickelt hatten und die sich nach dem Ende des Nationalsozialismus in die neue, nun demokratische Gesellschaftsordnung einpassen konnten.¹⁰ Die Große Strafrechtskommission stimmte im Zuge der Überarbeitung des Strafrechts in knapper Mehrheit für eine Strafflosigkeit beischlafähnlicher einvernehmlicher homosexueller Handlungen unter erwachsenen Männern.¹¹ Obwohl sich in der Expert*innenkommission eine – wenn auch knappe – Mehrheit für eine Strafflosigkeit ausgesprochen hatte, hielten die Strafrechtsreformwürfe der Bundesregierung Anfang der 1960er Jahre an der Bestrafung beischlafähnlicher einvernehmlicher homosexueller Handlungen unter erwachsenen Männern fest.¹² Dies wurde in der interessierten Öffentlichkeit zunehmend kontrovers diskutiert.¹³

Zuvor waren aus dem Vereinigten Königreich und insbesondere von der anglikanischen Church of England und der römisch-katholischen Kirche diesbezüglich bereits neue Denkanstöße gekommen. Ein grundlegender Impuls für eine Entwicklung zu einer progressiveren Haltung christlicher Positionen zum Sexualstrafrecht in der Bundesrepublik Deutschland ging u.a. von drei englischen Publikationen aus, die alleamt als Reaktion auf den 1948 in englischer Sprache erschienenen

¹⁰ Siehe zur Zusammensetzung der Großen Strafrechtskommission Alexander TIMM: *Der Entwurf eines Strafgesetzbuches von 1962* (Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen, N. F. 76), Berlin 2016, S. 41–79.

¹¹ Hierzu Christian SCHÄFER: „Widernatürliche Unzucht“ (§§ 175, 175a, 175b, 182a.F. StGB. Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1945 (Juristische Zeitgeschichte 26), Berlin 2006, S. 151f. Siehe ferner Niederschriften über die Sitzungen der Großen Strafrechtskommission 8: Besonderer Teil, 76. bis 90. Sitzung, Bonn 1959, S. 228.

¹² SCHÄFER: „Widernatürliche Unzucht“, S. 322–324. Schäfer elaboriert das Zustandekommen der verschiedenen Entwürfe in seiner Publikation dezidiert.

¹³ Fritz Bauer plädierte in seiner Studie „Das Verbrechen und die Gesellschaft“, München/Basel 1957 bereits für ein überarbeitetes Strafrecht, das den neuesten Erkenntnissen der modernen Natur- und Sozialwissenschaft Rechnung tragen sollte. Siehe ferner den Sammelband „Sexualität und Verbrechen. Beiträge zur Strafrechtsreform“, hrsg. v. Fritz Bauer et al., Frankfurt am Main 1963. Zur Popularisierung der Diskussion trug z.B. die Zeitschrift *Twen* 5.4 (1963) bei.

*Kinsey Report*¹⁴ begriffen werden können. Zunächst sprach sich die anglikanische Church of England mit dem *Interim Report* (1954)¹⁵ für die Straffreiheit gleichgeschlechtlicher Handlungen unter Erwachsenen aus.¹⁶ Auch wenn sie derartige Handlungen als schwere Sünde einstufte, so befand der Bericht hinsichtlich einvernehmlicher und privater sexueller Handlungen unter Erwachsenen, dass diese nicht mit den Mitteln des Strafrechts eingeschränkt werden dürften.¹⁷ Der zwei Jahre später vorgestellte *Griffin Report* (1956)¹⁸ der römisch-katholischen Kirche kam zu einer vergleichbaren Positionierung. Obwohl homosexuelle Handlungen nach ihrem Dafürhalten als schwere Sünde zu erachten seien, befanden die Sachverständigen, dass der Staat nicht in diesen höchstpersönlichen, privaten Bereich einzugreifen habe.¹⁹ Schließlich empfahl der durch diese

¹⁴ Der Sexualforscher Alfred Kinsey (1894–1956) publizierte seine heute als *Kinsey Report* bekannte Studie zum menschlichen Sexualverhalten in zwei Teilen. 1948 erschien „Sexual Behavior in the Human Male“ und 1953 „Sexual Behavior in the Human Female“. Grundlage der vorgestellten Forschungsergebnisse waren großangelegte Befragungen von US-Amerikaner*innen. Kinsey kam zu dem Schluss, dass homosexuelles Begehren und Verhalten sowohl unter Männern als auch unter Frauen durchaus weit verbreitet ist. In der Bundesrepublik Deutschland erzeugten die Übersetzungen beider Teile, die, wohlgemerkt in umgekehrter Reihenfolge, in den Jahren 1954 und 1955 erschienen, ein weitreichendes Medien-echo. Vgl. zur medialen Rezeption auch STEINBACHER: Wie der Sex nach Deutschland kam, S. 165 ff.

¹⁵ An Interim Report by a Group of Anglican Clergy and Doctors. Produced for the Church of England Moral Welfare Council by the Church Information Board, [London 1954]; vgl. auch Timothy JONES: The Stained Glass Closet. Celibacy and Homosexuality in the Church of England to 1955, in: *Journal of the History of Sexuality* 20.1 (2011), S. 132–152, hier: S. 146 ff., online verfügbar: <https://www.jstor.org/stable/40986357?seq=1>.

¹⁶ SCHÄFER: „Widernatürliche Unzucht“, S. 141.

¹⁷ SCHÄFER: „Widernatürliche Unzucht“, S. 142.

¹⁸ Report of the Roman Catholic Advisory Committee on Prostitution and Homosexual Offences and the Existing Law, abgedruckt in: *Dublin Review* 471 (1956), S. 57–65. Die Originalunterlagen existieren offenbar nicht mehr; vgl. Alana HARRIS: ‚Pope Norman‘, *Griffin’s Report and Roman Catholic Reactions to Homosexual Law Reform in England and Wales, 1954–1971*, in: *New Approaches in History and Theology to Same-Sex Love and Desire*, hrsg. v. Mark D. Chapman/Dominic Janes (*Genders and Sexualities in History*), Cham (CH) 2018, <https://doi.org/10.1007/978-3-319-70211-7>.

¹⁹ SCHÄFER: „Widernatürliche Unzucht“, S. 142; zudem auch Albrecht VON DIECKHOFF: Wer wirft den ersten Stein? Der Protestanten-Bericht (nebst vollständiger Übersetzung des Griffin Report), Schmidten bei Stuttgart 1961, S. 26–35. Der Bericht war so einflussreich, dass ihn die Mannheimer Erste Staatsanwältin Barbara Just Dahlmann (1922–2005), die in

Publikationen maßgeblich beeinflusste britische Regierungsbericht, der *Wolfenden Report* (1957)²⁰ zur Unterbreitung von Gesetzesvorschlägen zur Homosexualität und der Prostitution, dass nicht-öffentliche „gleichgeschlechtliche Handlungen, die sich aus freien Stücken unter Erwachsenen vollziehen“, keinen strafbaren Tatbestand mehr bilden sollten.²¹

Die vorgesehene Reform des Sexualstrafrechts wurde in der bundesdeutschen Fachöffentlichkeit auch vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Vereinigten Königreich diskutiert.²² Derart inspiriert, griffen die Akademie der Diözese Rottenburg in Stuttgart-Hohenheim sowie die Evangelische Akademie in Bad Boll die Thematik auf und schalteten sich so in den Diskurs aktiv ein.

einem bedeutenden Plädoyer auf dem 47. Deutschen Historikertag 1968 in Nürnberg für die Abschaffung des §175 StGB Stellung bezog, argumentativ ins Feld führen sollte. Vgl. Barbara JUST-DAHLMANN: Der Wandel der ethischen Maßstäbe und ihr Einfluß auf die Reform des Sittenstrafrechts, in: Sittenstrafrecht im Umbruch. Erwägungen zu einem neuen Strafgesetz, hrsg. v. Wendelin Reichert (Der Kreis, Reihe Dokumentation 8), Stuttgart 1968, S. 39–56, hier: S. 48. Von Dieckhoff konstatierte mit Bezug auf den Inhalt des Griffin Reports: „Es ist nicht Sache des Staates, in den höchstpersönlichen Bereich einzugreifen; vielmehr hat der Staat sich darauf zu beschränken, als Verteidiger des Gemeinwohls aufzutreten. Dinge, die zwar sittlich verwerflich sind, die aber das Gemeinwohl nicht berühren, gehen den irdischen Gesetzgeber nichts an“ (Griffin Report zit. n. VON DIECKHOFF: Wer wirft den ersten Stein?, S. 27). Siehe auch Albrecht VON DIECKHOFF: Der Griffin Report, 1956: nebst rechtsvergleichenden Erläuterungen aus dem englischen, deutschen, österreichischen, schweizerischen, brasilianischen und dänischen Strafrecht, Hamburg 1956, S. 3, Punkt VII.

²⁰ The Wolfenden Report. Report of the Committee on Homosexual Offences and Prostitution, New York 1963.

²¹ Albrecht VON DIECKHOFF: Der Wolfenden Report 1957, Hamburg 1957, S. 4. Die Empfehlungen des Wolfenden Reports beförderten den *Sexual Offences Act*, der 1967 in England und Wales konsensuelle, sich im Privaten ereignende homosexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Männern legalisierte und die sogenannte Sodomie-Gesetzgebung ablöste.

²² Beispielsweise erschien 1959 im Tübinger Katzmann Verlag die durch die englische Debatte beeinflusste Publikation des Schweizer Theologen und Nervenarztes Dr. med. Theodor Bovet „Sinnerfülltes Anders-Sein. Seelsorgerliche Gespräche mit Homophilen“. Speziell der Hamburger Rechtsanwalt Albrecht Freiherr von Dieckhoff brachte mit seinen Übersetzungen die englischen Reporte in die deutsche Strafrechtsreformdebatte ein; Gottfried LORENZ: Hamburg als Homosexuellenhauptstadt der 1950er Jahre. Die Homophilen-Szene und ihre Unterstützer für die Abschaffung des §175 StGB, in: Ohnmacht und Aufbegehren. Homosexuelle Männer in der frühen Bundesrepublik, hrsg. v. Andreas Pretzel / Volker Weiß (Geschichte der Homosexuellen in Deutschland nach 1945 1), Hamburg 2010, S. 117–151, hier: S. 139–140; siehe ferner Albrecht VON DIECKHOFF: Der Wolfenden Report 1957.

Beide Akademien zählten die gesellschaftliche Begegnung und den lebendigen Diskurs zu ihren Kernaufgaben. Die bereits 1945 in Bad Boll gegründete Evangelische Akademie umschrieb ihren Auftrag als „Brücke des Verstehens“ zwischen Kirche und Welt.²³

Ähnlich hieß es in dem ersten Quartalsprogramm (1951/52) der ohnehin durch die Entstehung der Evangelischen Akademie in Bad Boll beflügelten Diözesanakademie:

Die *Akademie der Diözese Rottenburg* ist als Stätte lebendiger Begegnung zwischen Kirche und Welt errichtet. Sie will den Angehörigen aller Berufsstände und Altersschichten dienen und sie zur Aussprache über ihre Anliegen zusammenführen.²⁴

Im Blick auf die ersten Tagungen in Stuttgart-Hohenheim im Jahr 1951 zeigte sich,

dass die Akademie tatsächlich kirchlich weniger gebundene Personen in Kontakt mit der Kirche brachte und dass aus den Aussprachen mit Experten über Zeitfragen die Diözese genauso wie Staat und Gesellschaft neue Impulse empfing.²⁵

2 Wochenendarbeitstagung „Sexuelles Verhalten und Gesetzgebung des Staates“

Die Tagung der Akademie der Diözese Rottenburg und der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung im Dezember 1960 richtete sich – wenn gleich später auch viele Teilnehmerinnen die Tagung besuchten – vornehmlich an „Juristen, Theologen, Ärzte und Pädagogen“.²⁶ Die Tagungsleitung oblag dem damaligen Akademieleiter und römisch-katholischen Theologen Bruno Dreher (1911–1971) und dem Sexualforscher Hans Giese (1920–1970). In der Einladungskarte zur Tagung hieß es:

²³ Jörg HÜBNER: Erwachsenenbildung, in: Evangelisches Soziallexikon, hrsg. v. Jörg Hübner et al., Stuttgart 2016, S. 370–376, hier: S. 372. Die Gründungsgeschichte und gesellschaftspolitische Ausrichtung der Evangelischen Akademie Bad Boll ist gut dokumentiert. Siehe z.B. Sabrina HOPPE: Der Protestantismus als Forum und Faktor. Sozialethische Netzwerke im Protestantismus der frühen Bundesrepublik, Tübingen 2019, hier: S. 93–117.

²⁴ Oliver M. SCHÜTZ: Begegnung von Kirche und Welt. Die Gründung Katholischer Akademien in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1975, Paderborn 2005, S. 126–127, hier: S. 193.

²⁵ SCHÜTZ: Begegnung von Kirche und Welt, S. 193f.

²⁶ Archiv der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart Bü 77 M 1-4, o. Bl., Einladung.

Unsere Akademie-Tagung ... will fragen, wieweit der Staat als Schutz- und Ordnungsmacht unter den gewandelten gesellschaftlichen Verhältnissen in das sexuelle Verhalten der Bürger eingreifen kann und soll. Es ist vom Standpunkt des christlichen Sittengesetzes aus bedeutsam, wie ein künftiges Strafrecht in der Bundesrepublik zu diesen Fragen Stellung nimmt.²⁷

Beachtenswert ist die Gestaltung der Tagung in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung und mit Giese als einem der aktivsten und bekanntesten Sexualwissenschaftler Westdeutschlands, dessen eigene Homosexualität wenigstens unter der Hand bekannt war. Hans Giese hatte sich in der Nachkriegszeit gemeinsam mit Kurt Hiller immerhin für eine Neugründung des Wissenschaftlich-humanitären Komitees von Magnus Hirschfeld eingesetzt.²⁸ Die Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung hatte bereits am 1. November 1950 eine „Eingabe an die Gesetzgebenden Organe des Bundes in Bonn betr. §§ 175, 175 a StGB“ eingereicht, in der dem Bundestag empfohlen wurde, die Paragraphen „einer gründlichen Neugestaltung zu unterziehen.“²⁹ Von Seiten der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung war man – das zeigt diese Zusammenarbeit – also durchaus interessiert an einem Austausch mit katholisch-

²⁷ Archiv der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart Bü 77 M 1-4, o. Bl., Einladung.

²⁸ Ausführlich hierzu Andreas PRETZEL: Berlin – ‚Vorposten im Kampf für die Gleichberechtigung der Homoeroten‘. Die Geschichte der Gesellschaft für Reform des Sexualrechts e.V. 1948–1960 (Hefte des Schwulen Museums), Berlin 2001, S. 8–9; Andreas PRETZEL: Aufbruch und Resignation. Zur Geschichte der Berliner ‚Gesellschaft für Reform des Sexualrechts e.V.‘ 1948–1960, in: NS-Opfer unter Vorbehalt. Homosexuelle Männer in Berlin nach 1945, hrsg. v. Andreas Pretzel (G

eschlecht – Sexualität – Gesellschaft. Berliner Schriften zur Sexualwissenschaft u. Sexualpolitik 3), Berlin 2002, S. 287–338, hier: S. 293 ff.; zudem Raimund WOLFERT: Homosexuellenpolitik in der jungen Bundesrepublik. Kurt Hiller, Hans Giese und das Frankfurter Wissenschaftlich-humanitäre Komitee, Göttingen 2015.

²⁹ „Eingabe an die Gesetzgebenden Organe des Bundes in Bonn betr. die §§ 175 und 175 a StGB“ des Instituts für Sexualforschung Frankfurt a. M. (Leitung Hans Giese), Forschungsstelle der DGfS v. 01.11.1950, in: Zeitschrift für Sexualforschung 3/4 (1950), S. 309–312. Hierzu zudem PRETZEL: Aufbruch und Resignation, S. 294. In die DGfS waren übrigens auch Theologen eingebunden, etwa der Tübinger Professor für evangelisch-lutherische Theologie Adolf Köberle (1898–1990). Siehe ferner auch J. Noah MUNIER: Von Ausweisung, Aktfotografien und politischem Engagement: Der Homosexuellenaktivist Emil Scheifele, <https://www.lsbttiq-bw.de/2022/01/31/von-ausweisung-aktfotografien-und-politischem-engagement-der-homosexuellenaktivist-emil-scheifele/>.

moraltheologischen Positionierungen bzw. erkannte die potentielle Wichtigkeit dieser.

Die Tagungen in der Diözesanakademie der ersten Jahre wurden sowohl anhand von Berufsgruppen als auch anhand von Themen ausgerichtet, so etwa „zur Ökumene, zur Stellung der Frau im öffentlichen Leben, zu Ehe und Familie und zur Europafrage.“³⁰ Schwerpunkt war in Zeiten des Kalten Krieges in der ersten Hälfte der 1950er Jahre auch eine Reihe zu „Ost-West-Problemen“.³¹ Allerdings stand die 1960 hier abgehaltene Tagung auch in einer gewissen Tradition der Auseinandersetzung mit rechtlichen Fragestellungen. So wurde 1952 hier eine Tagung abgehalten zur Frage nach der „Reform des Familienrechts“.³²

Den konkreten Hintergrund der Tagung „Sexuelles Verhalten und Gesetzgebung des Staates“ bildete jedoch die damalige Auseinandersetzung um die Reform des Strafgesetzbuches und den konservativen Entwurf der Bundesregierung, den Regierungsentwurf E 1960.³³

In der Begründung des E 1960 zu den Strafvorschriften über die mann männliche Unzucht wurden alle irrationalen, auf homophoben Vorurteilen und Ressentiments beruhenden Argumente, mit denen die Strafbarkeit homosexueller Handlungen in der langen Reformgeschichte immer wieder verteidigt worden war, noch einmal bemüht. So finden sich in der amtlichen Begründung nicht nur gefühlsbeladene Verachtungsaussagen, die die notwendige Distanz vermissen lassen, sondern vor allem überkommene biblische und kirchliche Vorstellungen und überwunden geglaubte nationalsozialistische Ansätze. Als Ausfluss dieser rückwärtsgewandten Rechtfertigung der Bestrafung einfacher Homosexualität wurde auch wieder die ‚sittenbildende Kraft des Strafrechts‘ beschworen, mit der die von der Homosexualität ausgehende ‚Gefahr für eine gesunde und natürliche

³⁰ SCHÜTZ: *Begegnung von Kirche und Welt*, S. 202.

³¹ AKADEMIE DER DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTART (Hrsg.): *Dialog und Gastfreundschaft. 40 Jahre Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart 1951–1991*, Bd. 1: Festschrift, Stuttgart 1991, S. 38.

³² SCHÜTZ: *Begegnung von Kirche und Welt*, S. 202. Schütz konstatiert, dass auf dieser Tagung auch eine „EntschlieÙung verfasst [wurde], die von den teilnehmenden Theologen, Politikern, Juristen, Fürsorgern und Pädagogen den an der Gesetzgebung beteiligten Organen zur Berücksichtigung vorgelegt wurde.“ Die wirtschafts- und sozialpolitischen Tagungen gingen auf politische Einzelvorhaben wie Wohnungsbaufragen, Renten- und Versicherungsreform ein, aber auch auf das Jugendschutzgesetz, ein neues Eherecht und Fragen der Bildungspolitik. Siehe hierzu AKADEMIE DER DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTART: *40 Jahre*, Bd. 1, S. 38.

³³ Archiv der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart Bü 77 M 1-4, o. Bl.

Lebensordnung im Volke' und die ‚Entartung des Volkes und der Verfall seiner sittlichen Kräfte‘ eingedämmt werden könne.³⁴

Auch deshalb erklärte der Tübinger Strafrechtslehrer Jürgen Baumann polemisierend, dass ihm die „Tatbestände zum Sittlichkeitsstrafrecht“ des Strafrechtsentwurf so vorkämen, „als ob sie von der Fuldaer Bischofskonferenz beschlossen worden wären.“³⁵

Da es sich um einen umfassenden Strafrechtsentwurf handelte, wurden auf der Tagung in Stuttgart auch unterschiedliche, gesellschaftlich durchaus umstrittene Strafrechtsparagrafen diskutiert. Der Rechtsphilosoph Werner Hardwig (1907–1989) aus Hamburg eröffnete die Tagung am 10. Dezember mit einem weiter gefassten Beitrag zum Verhältnis von „Sittengesetz und Gesetzgebung“.³⁶ Der Vortragende befürwortete in seinem Beitrag die Straffreiheit einvernehmlicher homosexueller Handlungen unter Männern.³⁷

Nach der Mittagspause hielt – und dies ist wieder überaus überraschend – der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer (1903–1968) einen Vortrag mit dem Titel „Der Sittlichkeitsverbrecher – Persönliche und soziale Verhältnisse“.³⁸ Der aus dem Exil in Dänemark zurückgekehrte Jurist, der die Diskussion um die Große Strafrechtsreform in den 1950er und 1960er Jahren maßgeblich mitgestaltete, plädierte schon 1951 für die Einrichtung einer zuständigen Strafrechtskommission zur Strafrechtsreform.

³⁴ SCHÄFER: „Widernatürliche Unzucht“, S. 173.

³⁵ BAUMANN: Paragraph 175, S. 196f. Siehe ferner: FRIEDRICH-NAUMANN-STIFTUNG BERGISCH GLADBACH (Hrsg.): Probleme der Strafrechtsreform. Vorträge auf der vom 24.–26.9.1962 im Haus Lerbach zu Bergisch Gladbach von der Friedrich-Naumann-Stiftung veranstalteten 11. Arbeitstagung (Schriftenreihe der Friedrich-Naumann-Stiftung zur Politik und Zeitgeschichte 5), Stuttgart 1963.

³⁶ Hinsichtlich der zeitgenössischen Diskussion des Zusammenhangs von Sittengesetz und Strafrecht aufschlussreich ist der immer noch lesenswerte knappe Beitrag von Ulrich KLUG: Strafrecht und Sittengesetz, in: Die Christen und die Unmoral der Zeit (Der Kreis, Sonderreihe 4), Stuttgart 1966, S. 66–69.

³⁷ Zu Hardwigs Beitrag äußerte sich retrospektiv Albrecht von Dieckhoff in einem Schreiben an die Diözesanakademie v. 15.12.1960, S. 2; Archiv der Akademie der Diözese Stuttgart Rottenburg Bü 77 M 1-4, o. Bl.

³⁸ Leider ist der Vortrag Fritz Bauers laut Auskunft des Archivs des Fritz-Bauer-Instituts nicht erhalten; E-Mail-Auskunft v. 20.09.2022 an JNM.

1952 – damals noch als Generalstaatsanwalt in Braunschweig – beabsichtige er den §175 StGB durch das Bundesverfassungsgericht überprüfen zu lassen.³⁹ Der aus einer liberalen jüdischen Familie stammende gebürtige Stuttgarter war in jenen Jahren zudem mit der juristischen Aufarbeitung der NS-Verbrechen befasst. Mit seiner Hilfe war es gerade erst gelungen, Adolf Eichmanns in Argentinien im Mai 1960 habhaft zu werden. In Frankfurt am Main bereitete er in jener Zeit den Ersten Auschwitzprozess in der Bundesrepublik vor.

Eingeplant war am ersten Tagungstag auch ein Beitrag von einem der damals bekanntesten deutschen Psychiater, dem führenden DGfS-Mitglied Hans Bürger-Prinz (1897–1976), zum „homosexuelle[n] Verhalten“. Bürger-Prinz war seit 1937 Inhaber des Lehrstuhls für Psychiatrie und Neurologie der Universität Hamburg, den er bis 1966 innehatte. Er hatte als Mitglied verschiedener Erbgesundheitsgerichte in der NS-Zeit Anteil an der Durchsetzung des grausamen sogenannten „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Während er in der NS-Zeit für die Bestrafung und „Erziehung“ homosexueller Männer eingetreten war und vermutlich im Zuge forensischer Begutachtungen für schwerste Bestrafungen homo- und bisexueller Männer verantwortlich war, forderte er in der Nachkriegszeit die Streichung des §175 StGB. Gemeinsam mit Giese setzte er sich nun für eine sich neuformierende Sexualwissenschaft ein.⁴⁰ Da Bürger-Prinz wie auch Giese im Dezember 1960 verhindert waren, sprang der Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung Werner Villinger (1887–1961) ein, der offenbar ein Manuskript verlas.⁴¹ Villinger, aus Besigheim am Neckar stammend, war in der NS-Zeit Chefarzt der Bodelschwingschen Anstalten Bethel bei Bielefeld und als T4-

³⁹ Werner RENZ: Wider die Sittenwächter. Fritz Bauers Kritik am überkommenen Sexualstrafrecht der 1950er und 1960er Jahre, in: Jahrbuch Sexualitäten 2, Göttingen 2017, S. 70–93, hier: S. 79.

⁴⁰ Günter GRAU: Hans Bürger-Prinz, in: Personenlexikon der Sexualforschung, hrsg. v. Volkmar Sigusch/Günter Grau, Frankfurt am Main 2009, S. 100–105.

⁴¹ Giese fragte im Anschluss an die Tagung in der Akademie nach seinem Manuskript an, da er davon ausging, es von Villinger nicht zurückzubekommen. Möglicherweise befindet es sich in Gieses Nachlass im Bundesarchiv.

Gutachter und Richter eines Erbgesundheitsgerichts tief in die NS-„Euthanasie“-Aktion T4 verstrickt gewesen. 1958 war er jedoch auch Mitbegründer der Lebenshilfe.⁴²

Mit Hans Harmsen, Professor für Hygiene und Sozialhygiene von der Universität Hamburg, der am Sonntag zu „Geburtenregelung und künstliche[r] Befruchtung“ sprach, war ein ehemaliger „Chefeugeniker der Inneren Mission“ und Befürworter der „Vernichtung“ sogenannter „lästiger Existenzen“ auf dem Podium.⁴³ Harmsen war nach 1945 Gründer und ab 1952 Vorsitzender von Pro Familia.⁴⁴ Den sonntäglichen Aufschlag allerdings machte der Leiter der geburtshilflich-gynäkologischen Abteilung am Martin Luther Krankenhaus in Berlin-Grunewald und Befürworter von Kontrazeptiva, Heinrich Gesenius (geb. 1898). Gesenius – aus der Praxis kommend – war ein Befürworter von Kontrazeptiva und legte auf der Tagung seine Positionen zum §218 StGB dar, wozu er auch visuelles Material zeigte. Der Gynäkologe hatte zwei Jahre zuvor seine Publikation „Empfängnisverhütung“ herausgebracht, die neben medizinischen und juristischen Perspektivierungen auch evangelische und katholische Standpunkte miteinbezog, wobei speziell Westdeutschland im Fokus stand.⁴⁵

⁴² Tobias FREIMÜLLER: Mediziner: Operation Volkskörper, in: Karrieren im Zwielficht. Hitlers Eliten nach 1945, hrsg. v. Norbert Frei in Zusammenarbeit mit Tobias Freimüller, Frankfurt am Main 2001, S. 13–69, hier: S. 33; ferner zu Villinger auch Martin HOLTkamp: Werner Villinger (1887–1961). Die Kontinuität des Minderwertigkeitsgedankens in der Jugend- und Sozialpsychiatrie, Husum 2002, S. 176–177; überdies auch Hans-Walter SCHMUHL: Zwischen vorauseilendem Gehorsam und halbherziger Verweigerung. Werner Villinger und die nationalsozialistischen Medizinverbrechen, in: Der Nervenarzt 73 (2002), S. 1058–1063, und Günter GRAU: Lexikon zur Homosexuellenverfolgung, S. 311–312.

⁴³ Ernst KLEE: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945 (Die Zeit des Nationalsozialismus), Frankfurt am Main 2007, S. 227. Zur Tradierung von Harmsens völkisch-sexistischem Gedankengut nach 1945 auch Stefanie SCHÜLER-SPRINGORUM: Unerwünscht. Die westdeutsche Demokratie und die Verfolgten des NS-Regimes (Fischer Ebooks), Frankfurt am Main 2025, S. 172.

⁴⁴ KLEE: Das Personenlexikon, S. 227; Ernst KLEE: Was sie taten – was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord, Frankfurt am Main 1986, S. 150–151.

⁴⁵ Heinrich GESENIUS: Empfängnisverhütung, Berlin 1959.

Den Abschluss am Sonntag bildete ein Beitrag von Robert Schilling (1904–1975) zu „§ 184 StGB und Schund- und Schmutzschriften“, der Bezug auf den Strafrechtsentwurf E 1960 nahm und den Umgang mit sogenannten jugendgefährdenden Schriften ins Zentrum stellte.⁴⁶ Schilling war Leiter (1954–1966) der 1954 gegründeten Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften und hatte als Jurist auch für den katholischen Volkswartbund gearbeitet.⁴⁷

Als Korreferenten fungierten der Bonner Professor für römisch-katholische Theologie Werner Schöllgen (1893–1985)⁴⁸ und der katholische Theologe und Ordinarius für Pastoraltheologie, Moraltheologie, Sozialethik, Liturgik und Religionspädagogik Franz Xaver Arnold (1898–1969) von der Universität Tübingen.⁴⁹ Der Blick auf dieses Tableau zeigt, es war eine durchaus brisante Mischung an Persönlichkeiten und Perspektiven,

⁴⁶ Archiv der Akademie der Diözese Stuttgart Rottenburg Bü 77 M 1-4, o. Bl. Tagungsprogramm. Robert Schilling schickte im Vorfeld der Tagung am 07.12.1960 eine Übersicht über das beabsichtigte Referat, die im Bestand auch erhalten ist.

⁴⁷ Der Volkswartbund mit Sitz in Köln war die „zentrale Sittlichkeitsorganisation der katholischen Kirche“ (Sybille Steinbacher). Ab 1907 war der Verband Dachorganisation der katholischen Sittlichkeitsvereine. Er agitierte bereits in den 1920er Jahren für die Bekämpfung sogenannter „Unsittlichkeit“ und setzte sich für die Einschränkung der Distribution von sogenanntem „Schmutz und Schund“ aber auch für die Beibehaltung bzw. Verschärfung und Ausdehnung der sogenannten Homosexuellenstrafgesetzgebung ein. Der Volkswartbund tat sich mit eigenen Publikationen auch nach 1945 hervor und versuchte Einfluss auf Entscheidungstragende in Gesellschaft und Politik zu nehmen. Der Amtsgerichtsrat Richard Gatzweiler publizierte beispielsweise 1951 seine homosexuellenfeindliche Schrift „Das dritte Geschlecht: um die Strafbarkeit der Homosexualität“.

⁴⁸ Siehe zu dessen Positionen einer Aufrechterhaltung der Strafverfolgung einvernehmlicher homosexueller Handlungen unter erwachsenen Männern auch Werner SCHÖLLGEN: Sexualität und Verbrechen in der Sicht der katholischen Moraltheologie, in: Sexualität und Verbrechen. Beiträge zur Strafrechtsreform, hrsg. v. Fritz Bauer, Frankfurt am Main 1963, S. 70–83.

⁴⁹ Franz Xaver Arnold war mit den vortragenden Vertretern der Sexualwissenschaft durchaus vertraut, gehörte er doch zum wissenschaftlichen Beirat der von Giese und Bürger-Prinz herausgegebenen Beiträge zur Sexualforschung. In seiner ein Jahr zuvor erschienenen Publikation konstatierte er, dass die Kirche Homosexualität „als widernatürliche und schwer sündhafte Unzucht“ betrachte. Weiter schrieb Arnold: „Die Kirche hält das Anstreben der Strafflosigkeit der Homosexualität für eine schwere Verirrung“; Franz Xaver ARNOLD: Sexualität und Menschenwürde, Donauwörth 1959, S. 14.

die dort zusammenkam. Die Tagung war hochkarätig und sehr gut besucht.⁵⁰

Unter den Teilnehmenden waren namhafte Juristen wie der 1958 zum Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts avancierte ehemalige christdemokratische Ministerpräsident Baden-Württembergs Gebhard Müller, der Stuttgarter Landgerichtspräsident Hans Neidhard, aber auch der Bonner Landgerichtsrat Richard Sturm, ein juristischer Aktivist des Volkswartbundes. Anwesend war auch der Hamburger Rechtsanwalt Albrecht Freiherr von Dieckhoff, Rechtsanwalt der Reutlinger Homophilengruppe „Die Kameradschaft die runde“ (sic), der sich mit den Übersetzungen der englischen Reporte proaktiv in die Debatte um die Abschaffung des §175 StGB eingeschaltet, ja sie mitangestoßen hatte. Zugegen waren zudem weitere heute hochumstrittene Personen wie Alfons Bogenrieder, früherer Erster Staatsanwalt beim Sondergericht Stuttgart, der hier verantwortlich für Todesurteile gewesen und ab 1949 Ministerialrat im Justizministerium Württemberg-Badens war.⁵¹ Auch zugegen war der an den NS-Euthanasiemorden in der Tötungsanstalt Grafeneck beteiligte, im Grafeneckprozess jedoch freigesprochene Facharzt für Psychiatrie und NS-„Rassentheoretiker“ Dr. Max Eyrich (1897–1962).⁵²

Lebhaft vorstellbar ist, dass Fritz Bauers Formel vom „Feindesland“ außerhalb seines Büros für ihn in diesem Kontext – zwischen den in das NS-Regime teils deutlich verstrickten Sexualwissenschaftlern und Medizinern – sicherlich zutraf.⁵³ Zumindest mit dem ebenfalls der Sozialdemokratie zuzurechnenden Generalsstaatsanwalt Erich Nellmann (1895–

⁵⁰ Die Liste der Teilnehmenden zählte etwa 100 Personen. Vgl. Archiv der Akademie der Diözese Stuttgart Rottenburg Bü 77 M 1-4, o. Bl., Teilnehmendenliste.

⁵¹ Siehe zu Bogenrieder auch die Dauerausstellung im Stuttgarter Landgericht; Petra MOSTBACHER-DIX: Der Lichthof war einst Hinrichtungsstelle, in: Eßlinger Zeitung vom 29.10.2018, <https://www.esslinger-zeitung.de/inhalt.auf-dem-parkplatz-des-landgerichts-an-der-urbanstrasse-wurde-frueher-hingerichtet-mahnmal-soll-daran-erinnern-der-lichthof-war-einst-hinrichtungsstelle.73a0b6a0-559a-44d3-8552-b816c7ae447c.html>.

⁵² Eyrich wirkte nach 1945 u. a. als Landesjugendarzt. Dazu Staatsarchiv Sigmaringen Wü 40 T 29 Nr. 363 u. Wü 42 T 60 Nr. 115.

⁵³ Hierzu der Sammelband *Rückkehr in Feindesland? Fritz Bauer in der deutsch-jüdischen Nachkriegsgeschichte* (Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust 17), hrsg. v. Fritz Bauer Institut u. Katharina Rauschenberger, Frankfurt am Main 2013.

1968), der die Gründung der Ludwigsburger Zentralstelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen mitverantwortete, hatte Bauer gewiss einen engen Verbündeten im Saal.

Leider sind die Beitragsmanuskripte der Tagung nur teilweise auffindbar.⁵⁴ Eine Tagungspublikation wurde damals nicht erstellt. Aus einem internen Tagungsbericht einer anonym bleibenden Person, den diese an das katholische Büro in Bonn leitete, lässt sich ein, wenn auch gefärbter, Einblick in das Geschehen erlangen: „Prof. Dr. Hardwig sprach sich ohne nähere Abwägung der Gründe und Gegengründe nicht nur gegen die Bestrafung des Ehebruchs, sondern auch gegen die Bestrafung der einfachen Unzucht zwischen Männern aus. §175 StGB sei, da die lesbische Liebe straflos ist, rechtlich nicht haltbar.“⁵⁵ Weiter hieß es:

Die Ausführungen von Generalstaatsanwalt Dr. Bauer ... waren sehr stark von seiner Grundeinstellung zur Natur des Verbrechens und zum Strafrecht gefärbt und suchten die Sittlichkeitsverbrechen im wesentlichen aus der ‚Bindungssehnsucht‘ des Täters einerseits und seiner ‚Gemeinschaftsunfähigkeit‘ andererseits zu erklären. Prof. Dr. Villinger befaßte sich bei dem Thema ‚Das homosexuelle Verhalten‘ vor allem mit der medizinisch-psychiatrischen Seite des Problems und kam zu dem Ergebnis, daß die Bestrafung der einfachen gleichgeschlechtlichen Unzucht zwischen Männern abzulehnen sei.⁵⁶

Mit Giese und Bürger-Prinz wurde im Zuge der Tagungskonzeption, die der Akademieleiter Bruno Dreher⁵⁷ sowie Hans Giese und Werner Villinger von der DGfS verantworteten, auf anerkannte Sexualwissenschaftler gesetzt. Die Zusammenarbeit zwischen Akademie und speziell Hans Giese war sicherlich auch möglich, da besonders dieser sich ein Stück weit von

⁵⁴ Der Vortrag Fritz Bauers ließ sich auch im Archiv des Fritz-Bauer-Instituts in Frankfurt am Main als Manuskript nicht auffinden; E-Mail-Auskunft des Archivs an JNM v. 20.09.2022.

⁵⁵ Archiv der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart Bü 77 M 1-4, o. Bl., Anonymus, zit. n. Schreiben des Katholischen Büros Bonn an den Generalvikar Dr. Knaupp v. 12.01.1961, S. 1.

⁵⁶ Archiv der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart Bü 77 M 1-4, o. Bl., Anonymus, zit. n. Schreiben des Katholischen Büros Bonn an den Generalvikar Dr. Knaupp v. 12.01.1961, S. 1.

⁵⁷ Weitere Hinweise zu Dreher und seiner Amtszeit finden sich in AKADEMIE DER DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTART: 40 Jahre, Bd. 1, S. 36–39.

der Homosexuellenbewegung distanziert hatte.⁵⁸ Sowohl er und Bürger-Prinz standen aber dennoch für die Abschaffung des §175 StGB ein. So auch Fritz Bauer.⁵⁹ Der Generalstaatsanwalt, der heute vor allem für seine Ermittlungen im Zuge der Frankfurter Auschwitzprozesse bekannt ist, der sich aber zugleich für eine Reform des Strafgesetzbuches und insbesondere des Sexualstrafrechts stark machte, konstatierte mit Bezug auf Kinseys Studien, dass

[a]lle Formen der Homosexualität ... Ausdrucksweise[n] der hohen Variabilität sexuellen Verhaltens [sind]. Homosexualität und Heterosexualität sind kein Entweder-Oder. Die Welt läßt sich, um mit dem Kinsey-Report zu sprechen, nicht in schwarze und weiße Schafe aufteilen. Die lebende Welt ist in allen Teilen ein Kontinuum.⁶⁰

Bauer führte die sexologischen Forschungsergebnisse unmittelbar in seine Überlegungen zur Reform des Sexualstrafrechts über.⁶¹ Er stellte „historische und rechtsvergleichende Überlegungen an und gelangte zu dem Ergebnis, dass die BRD gemessen an den europäischen Nachbarn eines der rückschrittlichsten und repressivsten Sexualstrafrechte habe.“⁶² Die Akademie der Diözese Rottenburg gab unter der Leitung von Bruno Dreher derartig progressiven Stimmen durchaus Gehör und stellte im Rahmen der Fachtagung einen Diskussionsraum zur Verfügung, was grundsätzlich dem Selbstverständnis der Akademie entsprach. Beabsichtigt war jedoch ursprünglich eine kritische Kommentierung dieser Positionierungen durch die moraltheologischen Korreferenten, um hierdurch eine moraltheologische Replik zu erzeugen, was allerdings nicht dokumentiert ist.

Denn gerade Bruno Dreher richtete in seiner Zeit als Direktor (1955–1961) die Arbeit der Akademie wieder stärker auf den katholischen Bereich aus: Dreher versuchte

⁵⁸ PRETZEL: Aufbruch und Resignation, S. 293.

⁵⁹ Siehe hierzu Fritz BAUER: Das Verbrechen und die Gesellschaft, München 1957, S. 58–62.

⁶⁰ BAUER: Das Verbrechen und die Gesellschaft, S. 58.

⁶¹ RENZ: Wider die Sittenwächter, S. 77–84.

⁶² RENZ: Wider die Sittenwächter, S. 78.

die Krise der Seelsorge durch verstärkte Bildungsangebote aufzufangen, bis hin zu einer Umdeutung der Akademie zu einer Einrichtung der Erwachsenenbildung. Im Vordergrund standen nicht mehr so sehr Weltoffenheit, Begegnung und Gespräch, sondern Durchdringung mit christlichem Gedankengut, Vortrag und Eliteschulung.⁶³

Bruno Dreher schrieb im Anschluss an die Tagung an das Bischöfliche Ordinariat, d. h. die oberste Verwaltungsstelle des Bistums Rottenburg, einen Bericht zum Tagungsgeschehen. In diesem heißt es:

Inhaltlich gesehen hat die Diskussionsgemeinschaft ... sich im großen und ganzen gegen den Vorschlag der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung gestellt, die den §175 StGB in seinem Grundtatbestand fallen gelassen wissen wollte.⁶⁴

In einer Besprechung der Tagung in der Zeitung „Die Welt“, der intern für viel Aufsehen sorgte, hieß es hingegen:

Ohne eine – vom akademischen Leiter Dreher ... abgelehnte – Abstimmung schien die Mehrheit der Tagungsteilnehmer der Auffassung des Referenten zuzustimmen, daß die Homosexualität zwar vom Gesetzgeber als grundsätzlich verwerflich verurteilt, aber nur unter besonderen Umständen unter Strafe gestellt werden sollte – bei Gefährdung der Jugend oder im Hinblick auf eine ‚seuchen-erregende Wirkung‘.⁶⁵

Diesen Artikel griff die homosexuellenemanzipatorische Schweizer Zeitschrift *Der Kreis* in einer Jahresrückschau auf das Jahr 1960 auf. Dort konnten die Leser*innen über die Tagung in Stuttgart-Hohenheim lesen:

Die große Mehrheit der über hundert Juristen, Ärzte, Kriminologen und Theologen war der Auffassung, dass zwar die Homosexualität grundsätzlich verwerflich, aber nur unter besonderen Umständen unter Strafe zu stellen sei.⁶⁶

Dass die in der Akademie abgehaltene Fachtagung aus einer bestimmten katholischen Perspektive kritisch wahrgenommen wurde, verdeutlicht

⁶³ SCHÜTZ: Begegnung von Kirche und Welt, S. 205.

⁶⁴ Archiv der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart BÜ 77 M 1-4, o. Bl., Schreiben Bruno Drehers an das Bischöfliche Ordinariat v. 19.12.1960, S. 1.

⁶⁵ „Beherrschung fällt heute schwer. Diskussion über ‚sexuelles Verhalten und Gesetzgebung‘“, in: Die Welt 290 v. 12.12.1960, S. 12.

⁶⁶ Ernst OHLMANN: Rückschau auf 1960, in: Der Kreis – Le Cercle – The Circle. Eine Monatschrift – Revue Mensuelle – A Monthly 1 (1961), S. 1–5, hier: S. 5; siehe auch den Bericht in ebd., S. 14–15. Es ist bekannt, dass unter den Tagungsbesucher*innen auch Frauen waren. Dies wird auch hier sprachlich noch nicht zum Ausdruck gebracht. Archiv der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart BÜ 77 M 1-4, o. Bl. Teilnehmendenliste.

ein Brief des Prälaten Wilhelm Wissing in Bonn. Wissing war Leiter der Kontakt- und Verbindungsstelle der katholischen Kirche in Deutschland bzw. ihrer Bischöfe zu politischen und gesellschaftlichen Akteuren. Er formulierte an den Generalvikar des Bistums Rottenburg Dr. Karl Knaupp im Anschluss an die Tagung, dass er von hoher politischer Seite auf diese Veranstaltung angesprochen worden sei. Einerseits von Ministerialvertretern, andererseits auch von Politikern sei die Befürchtung geäußert worden, „dass die Auswirkung dieser Tagung sich u. U. nachteilig auf die Durchsetzung gerade der spezifisch katholischen Belange bei der Strafrechtsreform auswirken könnte.“⁶⁷ Der Tagung wurde also gerade durch das erzeugte Medienecho – nicht zuletzt entstanden durch die Gestaltung in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung – ein überraschend progressives Potential beigemessen. Vielleicht auch deshalb hielt man es für angemessen, die Ergebnisse der Tagung nicht zu publizieren.

Der Hamburger Rechtsanwalt und Tagungsteilnehmer Albrecht von Dieckhoff nahm im Nachgang der Tagung auch bezüglich der Berichterstattung Kontakt zur Diözesanakademie auf. Er meine, dass die „unzureichend aufgeklärte und unterrichtete Mehrheit der Tagungsteilnehmer“ zunächst der Auffassung zu sein schien, „man müsste die Gleichgeschlechtlichkeit weiterhin bestrafen; wenigstens war das noch am ersten Tage der Fall gewesen. Gegen Ende der Tagung mag es vielleicht ein wenig anders gewesen sein.“⁶⁸

3 Studientagung „Probleme der Homosexualität“

Im Weiteren geht es um Akteur*innen innerhalb und im Umfeld der evangelischen Kirche, die die Wahrnehmung, Anerkennung und Gleichstellung von homo- und bisexuellen Personen angestoßen, vorangetrieben und teilweise sogar zu einem Erfolg geführt haben. Im Fokus steht die Evangelische Akademie Bad Boll bei Göppingen, ein Tagungsort, den

⁶⁷ Archiv der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart Bü 77 M 1-4, o. Bl. Schreiben des Prälaten Wilhelm Wissing, Kath. Büro in Bonn an Dr. Knaupp v. 12.01.1961, S. 2.

⁶⁸ Archiv der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart Bü 77 M 1-4, o. Bl. Schreiben Albrecht von Dieckhoffs an die Akademie der Diözese Rottenburg v. 31.12.1960.

die Evangelische Kirche Württemberg bereits im September 1945 mit dem Ziel etabliert hatte, die Kirche „zu einer neuen Begegnung mit den ihr fernstehenden Menschen, ihrer Welt, ihren Nöten, und ihren Fragen zu bringen.“⁶⁹ Diese durchaus auch missionarisch gemeinte Vorstellung ging einher mit einem diakonischen Anspruch, der Kommunikation und Gespräch, also auch Seelsorge, als eigenständiges Medium kirchlicher Arbeit sah. Von Anfang an gab es enge Beziehungen zu den theologischen Fakultäten der Universität Tübingen. Diese auch theoretisch begründete Ausrichtung der Akademie ermöglichte die Erörterung von als ‚schwierig‘ oder ‚randständig‘ angesehenen Themen, lange bevor ab 1971 „Gruppen am Rande der Gesellschaft“ im Fokus der Tagungsarbeit standen.⁷⁰ So war der Professor für systematische Theologie und zeitweilige Rektor der Universität Tübingen, Helmut Thielicke (1908–1986), an der Akademiegründung mitbeteiligt.

Bereits im Februar 1957 fand in Bad Boll eine Tagung zu „Eheproblemen“ statt, die auch Homosexualität thematisierte, deutschlandweit eine der ersten Veranstaltungen zu diesem Thema im kirchlichen Kontext.⁷¹ Die Tagung wurde von der Homophilenbewegung wahrgenommen, eine Dokumentation zur Tagung wurde nicht angefertigt oder ist verschollen.⁷² Im Dezember 1960, nur wenige Tage vor der eingangs beschriebenen Tagung der katholischen Akademie der Diözese Rottenburg

⁶⁹ Evangelische Akademie Bad Boll: Chronik. Evangelische Akademie Bad Boll seit 1945, <https://storys.ev-akademie-boll.de/chronik#221005>.

⁷⁰ Evangelische Akademie Bad Boll, Chronik. Evangelische Akademie Bad Boll seit 1945.

⁷¹ Eine dieser Tagungen fand vom 20. bis 24. Juli 1959 unter dem Titel „Der reiche und der arme Eros“ in der Evangelischen Akademie Loccum statt. Dass man sich von Seiten der evangelischen Akademien in die Diskussion zur Strafrechtsreform einschaltete, zeigt auch eine Eingabe aus dem Kontext der Evangelischen Akademie der Hamburgischen Landeskirche vom 21. Juli 1960, mit dem Titel „Zur strafrechtlichen Bekämpfung der Homosexualität“, die dem Bundesjustizministerium zugesandt wurde und in der man sich dafür aussprach homosexuelle Handlungen straffrei zu lassen. Albrecht von DIECKHOFF: Zur Frage der künftigen Straflosigkeit des gleichgeschlechtlichen Grundtatbestandes. Vortrag gehalten in der Ev. Akademie in Loccum 1959. Bericht für die Katholische Akademie der Diözese Rottenburg, Dezember 1960, Archiv der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart Bü 77 M 1-4, o. Bl.

⁷² Ein namentlich nicht gezeichneter Hinweis auf die Tagung findet sich in der Homophilenzeitschrift *Der Ring* 3–4 (1957). Recherchen nach einer Tagungsdokumentation im

in Stuttgart-Hohenheim, fand auch in der Evangelischen Akademie Bad Boll eine Veranstaltung zum Thema Homosexualität statt. Ob die Ausrichtung der beiden Tagungen zum fast selben Zeitpunkt zwischen den beiden Akademien abgestimmt war, konnte bislang nicht ermittelt werden.⁷³ Aber wie im Fall von Hohenheim bildete auch in Bad Boll die Auseinandersetzung um die Reform des Strafgesetzbuches und um den Regierungsentwurf E 1960 mit seiner konservativen Reformierung des Sexualstrafrechts den gesellschaftspolitischen Hintergrund. Im Gegensatz zur Hohenheimer Tagung jedoch fasste die Evangelische Akademie Bad Boll das Thema enger, benannte es direkter und betitelte ihre Veranstaltung „Probleme der Homosexualität“. Inwiefern der Titel bewusst – quasi negativ – camouffierend gewählt wurde und welche Diskussionen es innerhalb der Akademieverwaltung im Vorfeld um die Ausrichtung einer solchen Veranstaltung gab, welche Rolle zum Beispiel der Gründungsdirektor und Akademieleiter Eberhard Müller (1906–1989) spielte, wären lohnenswerte ergänzende Forschungsfragen.

Im Gegensatz zum Hohenheimer Tagungsformat handelte es sich bei der Bad Boller Veranstaltung um eine „Studientagung im kleinen Kreis“, die von Montag, 5. bis Mittwoch, 7. Dezember 1960 stattfand.⁷⁴ Die Tagung war dezidiert praxisorientiert angelegt:

Archiv der Evangelischen Akademie Bad Boll und dem Evangelischen Landeskirchlichen Archiv Stuttgart zeigten kein Resultat; vgl. dazu Julia Noah MUNIER: Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer in Baden und Württemberg im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2021, S. 339–340.

⁷³ Der Kontakt und der interkonfessionelle Austausch zwischen diesen beiden Württemberger Akademien ist auch hinsichtlich weiterer als brisant eingestufte gesellschaftlicher Themen der Zeit interessant. Beide Akademien arbeiteten oft zusammen, veranstalteten seit 1953 gemeinsame – „ökumenische“ – Formate, z. B. „interkonfessionelle Gespräche“. Dazu auch AKADEMIE DER DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTGART (Hrsg.): Dialog und Gastfreundschaft. 40 Jahre Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart 1951–1991, Bd. 2: Texte zu Selbstverständnis, Arbeitsweise und Geschichte der Akademie (1946–1990), Stuttgart 1991, S. 105–110. In den jährlichen „Jahresberichten“ der Akademie gab es seit 1969 sogar eine eigene Rubrik „Tagungen in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie Bad Boll“; allein 1969 waren es z. B. insg. 31 gemeinsame Tagungen mit insg. 1638 Teilnehmenden.

⁷⁴ Evangelische Akademie Bad Boll: Einladung zur Tagung „Probleme der Homosexualität“, Bad Boll Oktober 1960, Archiv der Evangelischen Akademie Bad Boll (Typoskript, 2 S.).

Der Sinn dieser Studentagung soll eine Erhellung des Phänomens der Homosexualität sein, eine Erhebung der Tatbestände, die die betroffenen Menschen belasten und bestimmen, und weiter eine intensive Beratung darüber, wie man ihnen zu begegnen hat, und welche Zusammenarbeit zwischen kirchlicher und ärztlicher Seelsorge, sowie den Bemühungen der Kriminalpolizei am wirksamsten werden können.⁷⁵

Die Studentagung wurde organisiert vom Studienleiter der Evangelischen Akademie, Pfarrer Hans Stroh (1908–1989), der Stellen in der Bibel zum Thema Homosexualität vorstellte und die Gesprächsleitung innehatte.⁷⁶

Die Ausrichtung der Tagung war ein Versuch, in interdisziplinärer Form über das Problem der Kriminalisierung von Homosexualität zu sprechen, und dies mit einem besonderen Fokus auf die Folgen dieser Kriminalisierung für die Betroffenen selbst und den Umgang mit ihnen. Auch wenn – für die Zeit ungewöhnlich genug – immer wieder lesbische Frauen Erwähnung finden, lag der Fokus auf männlichen Homo- und Bisexuellen und auch auf heterosexuellen Männern und Jugendlichen, die sich – oft in Verbindung mit Sexarbeit oder in Situationen rein männlicher Zwangsgesellschaften wie Gefängnissen, Jugendheimen oder der Bundeswehr – homosexuell betätigten.⁷⁷ Variierende Geschlechtsidentitäten wie Trans- oder Intergeschlechtlichkeit, damals so genannter ‚Hermaphroditismus‘ oder ‚Zwittertum‘, finden weder in der Einladung noch im Tagungsbericht selbst Erwähnung.⁷⁸

Zum Austausch eingeladen waren rund 25 Vertreter*innen aus den Feldern Politik, Polizei, Justiz, Medizin, Kirche und Verwaltung aus Stuttgart und verschiedenen Regionen in Baden-Württemberg.⁷⁹ Mitdiskutieren und aus der Praxis berichten sollten Personen, die über ihre Tätigkeit in

⁷⁵ Evangelische Akademie Bad Boll, Tagungseinladung, Oktober 1960.

⁷⁶ Der Nachlass von Hans Stroh befindet sich im Evangelischen Archiv Baden und Württemberg, D 47 Nachlass Hans Stroh. Biografische Informationen zu Hans Stroh unter: <https://www.wkgo.de/wkgosrc/findmittel/cms/index/LKAS-D047>.

⁷⁷ Tagungsbericht der Tagung „Probleme der Homosexualität“ v. 05.–07.12.1960 hrsg. v. der Evangelische Akademie Bad Boll, Pressestelle. Protokolldienst Nr. 48/1960.

⁷⁸ Tagungsbericht, Protokolldienst Nr. 48/1960.

⁷⁹ Evangelische Akademie Bad Boll, Tagungseinladung, Oktober 1960.

direktem Kontakt mit den sogenannten Betroffenen standen: so die Leiterin der Evangelischen Beratungsstelle für Ehe- und Erziehungsfragen Dr. med. Bertha Sommer (1899–1972) aus Stuttgart, Regierungsrat von Krause von der Landesstrafanstalt Rottenburg/Neckar, der Gefängnispfarrer der Jugendstrafanstalt Schwäbisch Hall Rudolf Pfisterer, der Militärdekan Konrat Weymann von der Funkerkaserne in Bad Cannstatt, Pfarrer Immanuel Grözinger (als Leiter der Stuttgarter Stadtmission) oder der Sachbearbeiter für Fragen der Homosexualität im Polizeipräsidium Stuttgart, Walliser.⁸⁰ Als Experte von außerhalb war eingeladen der hochgradig NS-belastete Präsident des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen und frühere Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in den deutsch besetzten Niederlanden Dr. Oskar Wenzky (1911–1980) aus Düsseldorf, der sich dezidiert für die Beibehaltung der Strafbarkeit mann-männlicher sexueller Handlungen aussprach.⁸¹

Ebenfalls eingeladen war der Nervenarzt, Moraltheologe und Eheberater Theodor Bovet aus Basel (1900–1976), der als Befürworter einer Entkriminalisierung einvernehmlicher sexueller Handlungen zwischen zwei erwachsenen Männern über 21 Jahren gilt. Auf ihn soll im Folgenden näher eingegangen werden.

Theodor Bovet leitete die Evangelische Eheberatungsstelle in Zürich, die er 1949 gegründet hatte. Er war Mitglied der Kommission für Brautleutekurse der evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt und leitete ab 1960 das Christliche Institut für Ehe- und Familienkunde in Basel. Zusätzlich war er Herausgeber der Zeitschrift „EHE. Zentralblatt für Ehe- und Familienkunde“. Vermutlich über seine Beratungstätigkeit kam Bovet in Kontakt zur international agierenden Homophilengruppe „Lesezirkel – Der Kreis“. Diese hatte ihren Sitz in Zürich und unterstützte von hier aus die deutsche Homophilengruppe „Kameradschaft die runde“

⁸⁰ Näheres zum Wirken von Walliser in der Stuttgarter Polizei in MUNIER: Lebenswelten und Verfolgungsschicksale, S. 314. Zur polizeilichen Verfolgung und Repression siehe MUNIER: Paragraf 175 in der jungen Bundesrepublik, Kap. 3.

⁸¹ Zu Wenzky auch Günter GRAU: Lexikon zur Homosexuellenverfolgung, 1933–1945. Institutionen – Kompetenzen – Betätigungsfelder. Münster 2011, S. 325f.

(sic) in Reutlingen, die von 1950 bis 1969 existierte.⁸² Gemeinsam mit dem CDU-Politiker Gustav Adolf Gedat (1903–1971), der von 1953 bis 1965 Bundestags-Abgeordneter für den Wahlkreis Reutlingen war, unterstützte Bovet homosexuelle Männer, die in den 1950er Jahren vor Verhaftung aus der Bundesrepublik in die Schweiz flüchteten. 1952 gab Bovet mit „Die Ehe. Ihre Krise und Neuwerdung. Ein Handbuch für Eheleute und ihre Berater“ und „Lebendige Seelsorge. Eine praktische Anleitung für Pfarrer und Laien“ zwei Ratgeber heraus, die seine Beratungserfahrungen spiegelten und am Rande auch das Thema Homosexualität behandelten. Beide Publikationen erschienen im Tübinger Verlag von Ewald Katzmann (1913–1994), einem weiteren Akteur der Liberalisierungsdebatten um das rigide bundesrepublikanische Sexualstrafrecht.⁸³ Katzmann brachte Theodor Bovet in Kontakt mit der Evangelischen Akademie, für die dieser 1957 die oben erwähnte Tagung zu „Eheproblemen“ leitete.

Der Tübinger Verleger brachte noch zwei weitere wichtige Publikationen von Bovet heraus, die trotz ihres zeittypischen Sprachduktus eine ‚empowernde‘ Absicht hatten: 1959 erschienen „Sinnerfülltes Anderssein“ und 1965 „Probleme der Homophilie in medizinischer, theologischer und juristischer Sicht“. Beide Publikationen waren in Zusammenarbeit mit der Züricher Homophilengruppe „Der Kreis“ entstanden, deren Leiter Karl Meier, genannt Rolf (1897–1974), zur Bad Bollener Studientagung „Probleme der Homosexualität“ eingeladen wurde, allerdings verhindert war. Wäre er gekommen, wäre er die einzige teilnehmende Person gewesen, die sich als homosexuell bezeichnete.⁸⁴

⁸² Karl-Heinz STEINLE: Die Geschichte der Kameradschaft die runde 1950–1969, Berlin 1998; Karl-Heinz STEINLE: Die Kameradschaft die runde und ihr Kampf gegen den Homosexuellenparagrafen 175, in: Schwäbische Heimat 3 (2021), S. 21–27.

⁸³ Julia Noah MUNIER/Karl-Heinz STEINLE: Liberalisierungspraktiken im deutschen Südwesten der 1960er Jahre als Wegbereiter eines Mentalitätswandels in der Bundesrepublik, in: Homosexuelle in Deutschland 1933–1969. Beiträge zu Alltag, Stigmatisierung und Verfolgung, hrsg. v. Alexander Zinn (Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V., Berichte und Studien 84), Göttingen 2020, S. 149–162.

⁸⁴ Karl Meier (Rolf), Präsident der Homophilengruppe „Der Kreis“ und Herausgeber deren dreisprachiger Monatsschrift, befasste sich intensiv mit der Tagung in Bad Boll. Die nur einzeln erhaltene Korrespondenz des „Kreis“ enthält den Durchschlag eines 5-seitigen Briefes von ihm an Pfarrer Hans Stroh, den er am 24.8.1961 nach Erhalt des Tagungsprotokolls

Das 12-seitige Protokoll der Tagung befindet sich im Archiv der Akademie Bad Boll und wurde von der Pressestelle der Akademie im Rahmen ihres Protokolldienstes als Nr. 48/1960 verschickt. Es ist ein zeithistorisch ungewöhnliches Dokument, das neben Einlassungen und Hinweisen der beiden diskussionserprobten Experten Wenzky und Bovet sowie des sattelfesten Bibelkenners Stroh viele Aussagen der Tagungsgäste enthält. Diese, so scheint es, erfolgten in einem als geschützt wahrgenommenen Diskussionsraum und wären möglicherweise in anderem Zusammenhang nicht in dieser Form oder aber überhaupt nicht zur Sprache gekommen. Dokumentiert wurden darüber ein aus heutiger Perspektive queerfeindliches Sprechen über Nichtanwesende sowie ebensolche Narrative und Vorurteile, häufig gespeist von Thesen wie Verführbarkeit zur und Heilungsmöglichkeit von Homosexualität. Als Zielsetzung wurde deziidiert genannt, Homosexualität in allen Erscheinungsformen aus der Öffentlichkeit zu eliminieren.⁸⁵

Gleichzeitig sind erstaunlich offene Diskussionsbeiträge über oft im Rahmen des Berufslebens erfolgende Erfahrungen mit (häufig verheirateten) männlichen wie weiblichen Homo- und Bisexuellen und heterosexuellen Sexarbeitern festgehalten, über deren Diskriminierungserfahrungen und über eigene Grenzerfahrungen und -situationen im Umgang mit ihnen. Bemerkbar ist die erkennbare Bereitschaft auf der Tagung, Fragen der Homo- und Bisexualität nicht mehr nur allein der Justiz zu überlassen, sondern sich – trotz aller erkennbarer Homo- und Bi-Feindlichkeit – darum zu bemühen, neue Wege im Umgang zu suchen und sich den ‚Betroffenen‘ kümmernd zuzuwenden. Mitunter sind Positionierungen erkennbar, die – etwa in der Perspektive Bovets – ein Bemühen zeigen, eine rigorose „Verdammung“, grade auch seitens der Kirche, zu vermeiden.

Erkennbar werden hier durchaus gegensätzliche und in der Gesamtschau ambivalente Positionierungen, die auch von einem sich wandelnden

verfasst hat; Schwulenarchiv Schweiz im Schweizer Sozialarchiv Zürich, 1-Ar 36.7, Der Kreis – Korrespondenz. Siehe ferner MUNIER: Paragraf 175 in der jungen Bunderepublik, Kapitel 2.2.2, Die Ambivalenz des „homosexuellen Nächsten“: Der evangelische Diskurs zur „Homophilie“ zwischen Anerkennung, „Hilfestellung“ und repressiven Praktiken.

⁸⁵ Tagungsbericht, Protokolldienst Nr. 48/1960, S. 11-12.

Verständnis von Homosexualität kündeten. Während Oskar Wenzky einmal mehr die Ausweitung des „Homosexuellenstrafrechts“ auch auf lesbische Sexualkontakte thematisierte,⁸⁶ und der Stuttgarter Kriminaldirektor Horst Neukirchner (1907–1992)⁸⁷ für eine „strafrechtliche Handhabe“ plädierte „um das schamlose Verhalten der Homosexuellen in der Öffentlichkeit einzudämmen“,⁸⁸ ist an anderer Stelle ein zaghafter Zweifel an der Kriminalisierung und das Motiv der wohlmeinenden Hilfe erkennbar: Der Leiter des allgemeinen Fahndungsdienstes der Kriminalpolizei Stuttgart Hörauf etwa konstatierte: „Meine Beamten müssen oft Homosexuelle verhaften. Es sind oft Menschen darunter, bei denen man ein ungutes Gefühl hat, sie auf die Seite der straffällig gewordenen Rechtsbrecher zu stellen.“⁸⁹ Bertha Sommer von der Evangelischen Beratungsstelle für Ehe- und Erziehungsfragen erklärte, auf das „Problem“ auch bei der Eheberatung „oft in einer sehr schwierigen Form“ zu treffen: „Bei Frauen ist die Homoerotik oft verhältnismäßig stark ausgeprägt und spielt eine größere Rolle als meist angenommen wird.“⁹⁰ Theodor Bovet etwa fragte, den Diskussionsraum öffnend, wie „der Homosexuelle theologisch zu betrachten“ sei und wie er „juristisch behandelt werden“ solle.⁹¹ Zudem wies er an anderer Stelle auf die damalige Selbstbezeichnung homosexueller Männer als „Homophile“ hin. Diese Bezeichnung sollte im Anerkennungsbemühen den Aspekt der liebenden Zuneigung hervorheben, während Sexualität mit dem Begriff camoufliert wurde.⁹² Erkennbar bleibt im Zusammenspiel der Diskutierenden ein ambivalenter Diskussionsraum zur Homosexualität, der zwischen der Befürwortung der Kriminalisierung und vorsichtigen Positionierungen hin zu Zweifeln an der Strafverfolgung, bis zur Unterstützung und ggf. auch Anerkennung changierte.

⁸⁶ Tagungsbericht, Protokoll dienst Nr. 48/1960, S. 1.

⁸⁷ Siehe zu Neukirchner auch MUNIER: Paragraf 175 in der jungen Bundesrepublik, Kapitel 3.2.

⁸⁸ Tagungsbericht, Protokoll dienst Nr. 48/1960, S. 13.

⁸⁹ Tagungsbericht, Protokoll dienst Nr. 48/1960, S. 3.

⁹⁰ Tagungsbericht, Protokoll dienst Nr. 48/1960, S. 2.

⁹¹ Tagungsbericht, Protokoll dienst Nr. 48/1960, S. 2.

⁹² Tagungsbericht, Protokoll dienst Nr. 48/1960, S. 10.

Beide Akademien eröffneten mit diesen Fachtagungen einen Möglichkeitsraum, um im christlichen Kontext und unter Zuhilfenahme auch theologischer Expertise über die Strafbarkeit einvernehmlicher homosexueller Handlungen unter erwachsenen Männern kritisch zu diskutieren. Sie gestalteten damit Kommunikationsräume, Orte der Auseinandersetzung und folglich einen Rahmen für Veränderung, der auch überregional wahrgenommen wurde.⁹³ Wenn auch nicht immer so eindeutig intendiert, leisteten beide Akademien damit einen Beitrag zu einem gesellschaftspolitischen Wandel, an dessen vorläufigem Ende die Große Strafrechtsreform 1969 und damit auch die Liberalisierung des §175 StGB standen. Zudem öffnete sich speziell die evangelische Kirche in Gestalt der Evangelischen Akademie Bad Boll weiter für die Belange homosexueller Menschen und speziell auch lesbischer Frauen.

4 Lebensformen von Frauen – Lesbentagungen

In den 1970er Jahren erfolgte ein Perspektivwechsel und Emanzipationsschub innerhalb der Evangelischen Akademie Bad Boll: die Öffnung der Akademiearbeit für tatsächliche Bedarfe und für Frauen- und LSBTTIQ-Themen. Es wurde nicht mehr nur über diese ‚Gruppen von Personen‘ gesprochen, sondern mit ihnen. In einem weiteren Schritt bot die Akademie einen Raum, um LSBTTIQ selbst sprechen zu lassen. Es gab Treffen der vornehmlich männerorientierten Initiative „Homosexuelle und Kirche“ (HuK); eingegangen werden soll an dieser Stelle aber auf die Aufnahme von Frauen- und Lesbenthemen in die Veranstaltungsagenda und ins Selbstverständnis der Akademie Bad Boll.

Treibende Kraft war die Sozialpädagogin Herta Leistner (geb. 1942), die ab 1974 als Studienleiterin in der Akademie arbeitete. In ihren Veran-

⁹³ Zur Ermöglichung von kommunikativen Räumen als grundlegende Voraussetzung von Veränderung siehe auch Matthias ALBERT/Willibald STEINMETZ: Be- und Entgrenzungen von Staatlichkeit im politischen Kommunikationsraum, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (11.05.2007), online verfügbar: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/30471/be-und-entgrenzungen-von-staatlichkeit-im-politischen-kommunikationsraum/>, sowie Willibald STEINMETZ: Das Sagbare und das Machbare. Zum Wandel politischer Handlungsspielräume. England 1780–1867 (Sprache und Geschichte 21), Stuttgart 1993, S. 19.

staltungsprogrammen stellte sie Frauenfragen in den Mittelpunkt und organisierte ab 1976 die „Werkstatt Feministische Theologie“. Zwar wurden dort Themen wie „Unverheiratete Frau“, „Alleinstehende“, „Berufstätige“ oder „Ehe“ behandelt – Fragestellungen, in denen sich auch lesbische Frauen finden konnten; direkt angesprochen wurden diese jedoch nicht.

Wie sehr lesbische Frauen in der Kirche litten, weil sie dort nicht nur als Frauen strukturell diskriminiert wurden, sondern als frauenliebende Frauen persönliche arbeitsrechtliche Sanktionen befürchten mussten und zwangsläufig unsichtbar blieben, war auch ein Thema für Monika Barz (geb. 1953). Wie auch Herta Leistner erfuhr die Sozialpädagogin und spätere Professorin für Frauen- und Geschlechterfragen an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg in ihrer Arbeit in der kirchlichen Erwachsenenbildung von vielen entsprechenden Beispielen.⁹⁴ Um diesem Bedarf einen Raum zu geben, initiierten Herta Leistner und Monika Barz in den Räumen der Evangelischen Akademie in Bad Boll Zusammenkünfte nur für frauenliebende und lesbische Frauen. 1985 fand unter dem schützenden Tagungstitel „Lebensformen von Frauen“ eine erste Veranstaltung statt, an der knapp über 50 Frauen teilnahmen. Anfangs waren die Teilnehmerinnen auf hohe Schutzmaßnahmen angewiesen, sie trugen keine Namensschilder und kamen nicht in den Speisesaal, wenn sie befürchten mussten, dass dort gleichzeitig Gruppen aus der Kirchenverwaltung anwesend waren.⁹⁵

⁹⁴ Näheres zu Herta Leistner und Monika Barz ist in den lebensgeschichtlichen Video-Interviews des Archivs der anderen Erinnerungen der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, Berlin zu erfahren: Interview mit Dr. Herta Leistner, 27. September 2016, Durchführung: Babette Reicherdt/Karl-Heinz Steinle/Benjamin Bayer, 02:26:14h. Ein Zusammenschnitt ist online verfügbar: <https://www.lsbttiq-bw.de/zeitzeuginnen-interviews/interview-mit-herta-leistner/>, sowie Interview mit Prof. Dr. Monika Barz, 19. Mai 2017, Durchführung: Stephanie Kuhnen/Babette Reicherdt/Katharina Rivilis, 03:32:07h. Auch hier ist ein Zusammenschnitt online verfügbar: <https://www.lsbttiq-bw.de/zeitzeuginnen-interviews/interview-mit-monika-barz/>. Vgl. zu Monika Barz auch Karl-Heinz STEINLE: Prof.in Dr.in Monika Barz. Mut zur lesbischen Sichtbarkeit in Kirche und Gesellschaft, in: Queer durch Tübingen. Geschichten vom Leben, Lieben und Kämpfen, hrsg. v. Evamarie Blattner/Wiebek Ratzeburg/Udo Rauch, Tübingen 2021, S. 200–206.

⁹⁵ Irmgard EHLERS: Freiraum Evangelische Akademie Bad Boll, <https://www.lsbttiq-bw.de/2021/04/25/freiraum-evangelische-akademie-bad-boll/#more-2335>.

Als ein Ergebnis aus den Erfahrungen der ersten Zusammenkünfte verfassten Monika Barz und Herta Leistner zusammen mit der katholischen Theologin Ute Wild (geb. 1941) das Buch „Hättest Du gedacht, daß wir so viele sind? Lesbische Frauen in der Kirche“, das 1987 erschien.⁹⁶ Die Publikation trug Erfahrungsberichte von Frauen in der Kirche zusammen; darunter waren viele aus Angst vor beruflichen Nachteilen anonym verfasst. In ihrer Einleitung „Unser Schweigen wird uns nicht schützen“ konstatieren die drei Herausgeberinnen,

daß Frauen in dieser Gesellschaft und damit auch in den Kirchen noch immer nicht ernst genommen werden, ihnen letztlich keine eigene Sexualität zugestanden wird und sie so der Nichtbeachtung anheimfallen. Für lesbische Frauen ist das aber ein Problem, denn sie leiden an ihrem Doppelleben, am Verschwiegenwerden und am eigenen Schweigen. ... Wir Frauen werden das Schweigen brechen und unseren Standort selbst bestimmen.⁹⁷

Die Publikation machte auch auf innerkirchliche Diskriminierungen aufmerksam. So mussten etwa alle nicht heteronormativ lebenden Kirchenangestellten arbeitsrechtliche Konsequenzen befürchten: „Eine fristlose Entlassung ist außerdem zulässig ... wegen groben Verstoßes gegen die besonderen Pflichten und die Lebensführung eines kirchlichen Mitarbeiters.“⁹⁸ Und zu homosexuellen Mitarbeiter*innen im Kirchendienst, die nicht zölibatär leben wollten, wird ein Sonderausschuss der Evangelischen Kirche im Februar 1983 zitiert:

Ein homosexueller Mitarbeiter, der nicht bereit ist, die homosexuelle Praxis aufzugeben, bzw. in einer Partnerbeziehung lebt, ist mit Rücksicht auf das biblische Gesamtzeugnis und die verkündigende Wirkung durch das Beispiel von seinem kirchlichen Auftrag zu entbinden, wenn nicht eine eindeutige Erklärung des Verzichtes auf homosexuelle Betätigung erfolgt. Wer diesen Verzicht nicht meint auf sich nehmen zu können, dem ist eine Tätigkeit im kirchlichen Dienst in der Regel zu versagen.⁹⁹

⁹⁶ Monika BARZ/Herta LEISTNER/Ute WILD: Hättest Du gedacht, dass wir so viele sind? Lesbische Frauen in der Kirche, Stuttgart 1987.

⁹⁷ BARZ: Hättest Du gedacht, S. 14.

⁹⁸ BARZ: Hättest Du gedacht, S. 16.

⁹⁹ BARZ: Hättest Du gedacht, S. 17.

„Hättest Du gedacht, daß wir so viele sind?“ wurde zum geflügelten Wort und Meilenstein in der Geschichte lesbischer Frauen. Es war eine Initialzündung für Netzwerkbildungen und Sichtbarkeit im gesamten deutschsprachigen Raum und sorgte für viel Furore in der deutschen Kirchengemeinschaft. Die Lesbientagungen wurden trotz immer wieder erfolgreicher innerkirchlicher Angriffe und Vorwürfe aus der Württembergischen Landessynode von der Akademieleitung verteidigt und ihre jährliche Fortsetzung ermöglicht.¹⁰⁰ Bad Boll entwickelte sich zu einem zentralen Ort in Deutschland für das Thema „Lesbische Frauen in der Kirche“. Die Tagungen finden heute noch statt, immer am letzten Wochenende vor Weihnachten, so auch in diesem Jahr.¹⁰¹

¹⁰⁰ Dies wäre nach Möglichkeit weiter zu erforschen, auch im Blick auf mögliche kritische Kippunkte und weitere vorsichtige Öffnungen.

¹⁰¹ Siehe zum diesjährigen Tagungstitel „40 Jahre Empowerment – viel geschafft – weiter geht’s!“: <https://www.ev-akademie-boll.de/tagung/540625.html>.

Bibliographische Hinweise

Alle Internetlinks wurden am 19.11.2025 überprüft.

Quellen

Archivalische Quellen

Archiv der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Bü 77 M 1-4, o. Bl, Albrecht von DIECKHOFF: Zur Frage der künftigen Strafflosigkeit des gleichgeschlechtlichen Grundtatbestandes. Vortrag gehalten in der Ev. Akademie in Loccum 1959. Bericht für die Katholische Akademie der Diözese Rottenburg, Dezember 1960.

Bü 77 M 1-4, o. Bl., Einladung.

Bü 77 M 1-4, o. Bl. Schreiben Albrecht von Dieckhoffs an die Akademie der Diözese Rottenburg v. 31.12.1960.

Bü 77 M 1-4, o. Bl., Schreiben Bruno Drehers an das Bischöfliche Ordinariat v. 19.12.1960, S. 1.

Bü 77 M 1-4, o. Bl. Schreiben des Prälaten Wilhelm Wissing, Kath. Büro in Bonn an Dr. Knaupp v. 12.01.1961, S. 2.

Bü 77 M 1-4, o. Bl., Teilnehmendenliste.

Bü 77 M 1-4, o. Bl., Schreiben des Katholischen Büros Bonn an den Generalvikar Dr. Knaupp v. 12.01.1961.

Archiv der Evangelischen Akademie Bad Boll

Evangelische Akademie Bad Boll, Tagungseinladung, Oktober 1960 (Typoskript, 2 Seiten).

Nr. 48/1960, Tagungsbericht der Tagung „Probleme der Homosexualität“ v. 05.–07.12.1960 hrsg. v. der Evangelische Akademie Bad Boll, Pressestelle. Protokolldienst Nr. 48/1960.

Schulenarchiv Schweiz im Schweizer Sozialarchiv Zürich

1-Ar 36.7, Der Kreis – Korrespondenz: Schreiben Karl Meier an Pfarrer Hans Stroh vom 24.08.1961.

Staatsarchiv Sigmaringen

Wü 40 T 29 Nr. 363 u. Wü 42 T 60 Nr. 115.

Gedruckte Quellen

AKADEMIE DER DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTART (Hrsg.): Dialog und Gastfreundschaft. 40 Jahre Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart 1951–1991, Bd. 2: Texte zu Selbstverständnis, Arbeitsweise und Geschichte der Akademie (1946–1990), Stuttgart 1991.

ARNOLD, Franz Xaver: Sexualität und Menschenwürde, Donauwörth 1959.

BARZ, Monika/LEISTNER, Herta/WILD, Ute: Hättest Du gedacht, dass wir so viele sind? Lesbische Frauen in der Kirche, Stuttgart 1987.

BAUER, Fritz: Das Verbrechen und die Gesellschaft, München 1957.

- BAUMANN, Jürgen: Paragraph 175. Über die Möglichkeit, die einfache, nichtjugendgefährdende und nichtöffentliche Homosexualität unter Erwachsenen straffrei zu lassen. Zugleich ein Beitrag zur Säkularisierung des Strafrechts, Berlin 1968.
- BAUMANN, Jürgen: „Beherrschung fällt heute schwer. Diskussion über ‚sexuelles Verhalten und Gesetzgebung‘“, in: Die Welt 290 v. 12.12.1960.
- BOVET, Theodor: Probleme der Homophilie in medizinischer, theologischer und juristischer Sicht, Tübingen/Bern 1965.
- BOVET, Theodor: Sinnerfülltes Anders-Sein. Seelsorgerliche Gespräche mit Homophilen, Tübingen 1959.
- BOVET, Theodor: Die Ehe. Ihre Krise und Neuverdung. Ein Handbuch für Eheleute und ihre Berater, Tübingen 1952.
- VON DIECKHOFF, Albrecht: Der Griffin Report, 1956: nebst rechtsvergleichenden Erläuterungen aus dem englischen, deutschen, österreichischen, schweizerischen, brasilianischen und dänischen Strafrecht, Hamburg 1956.
- VON DIECKHOFF, Albrecht in Zusammenarb. mit Karl Knop: Wer wirft den ersten Stein? Der Protestanten-Bericht (nebst vollständiger Übersetzung des Griffin Report); Bericht zum Interim Report der Anglikanischen Hochkirche, dem Griffin Report der englischen Katholiken und dem Wolfenden Report des Britischen Regierungsausschusses für die deutschsprachigen Protestanten, veranlasst durch den Vorsitzenden des Hamburger Protestantenvereins und benannt, Schmiden bei Stuttgart 1961.
- Eingabe an die Gesetzgebenden Organe des Bundes in Bonn betr. die §§175 und 175 a StGB des Instituts für Sexualforschung Frankfurt a. M. (Leitung Hans Giese), Forschungsstelle der DGfS v. 01.11.1950, in: Zeitschrift für Sexualforschung 3/4 (1950), S. 309–312.
- FRIEDRICH-NAUMANN-STIFTUNG BERGISCH GLADBACH (Hrsg.): Probleme der Strafrechtsreform. Vorträge auf der vom 24.–26.9.1962 im Haus Lerbach zu Bergisch Gladbach von der Friedrich-Naumann-Stiftung veranstalteten 11. Arbeitstagung (Schriftenreihe der Friedrich-Naumann-Stiftung zur Politik und Zeitgeschichte 5), Stuttgart 1963.
- GATZWEILER, Richard: Das dritte Geschlecht: um die Strafbarkeit der Homosexualität, Köln 1951.
- GESENIUS, Heinrich: Empfängnisverhütung, Berlin 1959.
- An Interim Report by a Group of Anglican Clergy and Doctors. Produced for the Church of England Moral Welfare Council by the Church Information Board, [London 1954].
- JUST-DAHLMANN, Barbara: Der Wandel der ethischen Maßstäbe und ihr Einfluß auf die Reform des Sittenstrafrechts, in: Sittenstrafrecht im Umbruch. Erwägungen zu einem neuen Strafgesetz, hrsg. v. Wendelin Reichert (Der Kreis, Reihe Dokumentation 8), Stuttgart 1968, S. 39–56.
- KINSEY, Alfred/POMEROY, Wardell B./MARTIN, Clyde Eugene: Sexual Behavior in the Human Male, Philadelphia 1948 [deutsch: Das sexuelle Verhalten des Mannes, Berlin 1955], online verfügbar: <https://archive.org/details/in.ernet.dli.2015.187552/mode/1up>.
- KINSEY, Alfred: Sexual Behavior in the Human Female, Philadelphia 1953 [deutsch: Das sexuelle Verhalten der Frau, Berlin 1954].
- KLUG, Ulrich: Strafrecht und Sittengesetz, in: Die Christen und die Unmoral der Zeit (Der Kreis, Sonderreihe 4), Stuttgart 1966, S. 66–69.
- Niederschriften über die Sitzungen der Großen Strafrechtskommission 8: Besonderer Teil, 76. bis 90. Sitzung, Bonn 1959.

- Report of the Roman Catholic Advisory Committee on Prostitution and Homosexual Offences and the Existing Law, abgedruckt in: Dublin Review 471 (1956), S. 57–65.
- SCHÖLLGEN, Werner: Sexualität und Verbrechen in der Sicht der katholischen Moraltheologie, in: Sexualität und Verbrechen. Beiträge zur Strafrechtsreform, hrsg. v. Fritz Bauer, Frankfurt am Main 1963, S. 70–83.
- Tagungsbericht der Tagung „Probleme der Homosexualität“ v. 05.–07.12.1960 hrsg. v. der Evangelische Akademie Bad Boll, Pressestelle. Protokolldienst Nr. 48/1960.
- The Wolfenden Report. Report of the Committee on Homosexual Offences and Prostitution, New York 1963.

Literatur

- ALBERT, Matthias/STEINMETZ, Willibald: Be- und Entgrenzungen von Staatlichkeit im politischen Kommunikationsraum, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (11.05.2007): online verfügbar: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/30471/be-und-entgrenzungen-von-staatlichkeit-im-politischen-kommunikationsraum/>.
- AKADEMIE DER DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTGART (Hrsg.): Dialog und Gastfreundschaft. 40 Jahre Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart 1951–1991, Bd. 1: Festschrift, Stuttgart 1991.
- DRÖNNER, Nadine: Das ‚Homosexuellen-Urteil‘ des Bundesverfassungsgerichts aus rechts-historischer Perspektive (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts), Tübingen 2020.
- FREIMÜLLER, Tobias: Mediziner: Operation Volkskörper, in: Karrieren im Zwielicht. Hitlers Eliten nach 1945 hrsg. v. Norbert Frei in Zusammenarbeit mit Tobias Freimüller et al., Frankfurt am Main 2001, S. 13–69.
- FRITZ BAUER INSTITUT/RAUSCHENBERGER, Katharina (Hrsg.): Rückkehr in Feindesland? Fritz Bauer in der deutsch-jüdischen Nachkriegsgeschichte (Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust 17), Frankfurt am Main 2013.
- GRAU, Günter: Hans Bürger-Prinz, in: Personenlexikon der Sexualforschung, hrsg. v. Volkmar Sigusch/Günter Grau, Frankfurt am Main 2009, S. 100–105.
- GRAU, Günter: Lexikon zur Homosexuellenverfolgung, 1933–1945. Institutionen – Kompetenzen – Betätigungsfelder, Münster 2001.
- HARRIS, Alana: „Pope Norman“, Griffin’s Report and Roman Catholic Reactions to Homosexual Law Reform in England and Wales, 1954–1971, in: New Approaches in History and Theology to Same-Sex Love and Desire, hrsg. v. Mark D. Chapman/Dominic Janes (Genders and Sexualities in History), Cham (CH) 2018, online verfügbar: <https://doi.org/10.1007/978-3-319-70211-7>.
- HERZOG, Dagmar: Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts, München 2005.
- HOLTKAMP, Martin: Werner Villinger (1887–1961). Die Kontinuität des Minderwertigkeitsgedankens in der Jugend- und Sozialpsychiatrie, Husum 2002.
- JONES, Timothy: The Stained Glass Closet. Celibacy and Homosexuality in the Church of England to 1955, in: Journal of the History of Sexuality 20.1 (2011), S. 132–152, online verfügbar: <https://www.jstor.org/stable/40986357?seq=1>.
- KLEE, Ernst: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945 (Die Zeit des Nationalsozialismus), 2. akt. Aufl. Frankfurt am Main 2007.

- KLEE, Ernst: Was sie taten – was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord, Frankfurt am Main 1986.
- LORENZ, Gottfried: Hamburg als Homosexuellenhauptstadt der 1950er Jahre. Die Homophilen-Szene und ihre Unterstützer für die Abschaffung des §175 StGB, in: Ohnmacht und Aufbegehren. Homosexuelle Männer in der frühen Bundesrepublik hrsg. v. Andreas Pretzel / Volker Weiß (Geschichte der Homosexuellen in Deutschland nach 1945 1), Hamburg 2010, S. 117–151.
- MUNIER, J. Noah: Paragraf 175 StGB in der jungen Bundesrepublik – Verfolgung und staatliche Repression Baden-Württemberg im Fokus eines sich wandelnden Sexualitätsskandals 1945–1969, Freiburg i. Br. (2025, im Erscheinen).
- MUNIER, Julia Noah: Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer in Baden und Württemberg im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2021.
- MUNIER, Julia Noah / STEINLE, Karl-Heinz: Liberalisierungspraktiken im deutschen Südwesten der 1960er Jahre als Wegbereiter eines Mentalitätswandels in der Bundesrepublik, in: Homosexuelle in Deutschland 1933–1969. Beiträge zu Alltag, Stigmatisierung und Verfolgung, hrsg. v. Alexander Zinn (Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V., Berichte und Studien 84) Göttingen 2020, S. 149–162.
- OHLMANN, Ernst: Rückschau auf 1960, in: Der Kreis – Le Cercle – The Circle. Eine Monatschrift – Revue Mensuelle – A Monthly. 1 (1961), S. 1–5.
- PRETZEL, Andreas: Aufbruch und Resignation. Zur Geschichte der Berliner ‚Gesellschaft für Reform des Sexualrechts e.V.‘ 1948–1960, in: NS-Opfer unter Vorbehalt. Homosexuelle Männer in Berlin nach 1945 hrsg. v. Andreas Pretzel (Geschlecht – Sexualität – Gesellschaft. Berliner Schriften zur Sexualwissenschaft u. Sexualpolitik 3), Berlin 2002, S. 287–338.
- PRETZEL, Andreas: Berlin – ‚Vorposten im Kampf für die Gleichberechtigung der Homoeroten‘. Die Geschichte der Gesellschaft für Reform des Sexualrechts e.V. 1948–1960 (Hefte des Schwulen Museums), Berlin 2001.
- RENZ, Werner: Wider die Sittenwächter. Fritz Bauers Kritik am überkommenen Sexualstrafrecht der 1950er und 1960er Jahre, in: Jahrbuch Sexualitäten 2, Göttingen 2017, S. 70–93.
- SCHÄFER, Christian: „Widernatürliche Unzucht“ (§§ 175, 175a, 175b, 182a. F. StGB. Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1945 (Juristische Zeitgeschichte 26), Berlin 2006.
- SCHMUHL, Hans-Walter: Zwischen vorausseilendem Gehorsam und halbherziger Verweigerung. Werner Villinger und die nationalsozialistischen Medizinverbrechen, in: Der Nervenarzt 73 (2002), S. 1058–1063.
- SCHÜTZ, Oliver M.: Begegnung von Kirche und Welt. Die Gründung katholischer Akademien in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1975, Paderborn 2004.
- SCHWARTZ, Michael: Homosexualität, Sexualstrafrecht und Sittlichkeit. Gesellschaftliche Kontroversen und Reformdebatten in der frühen Bundesrepublik, in: Fritz Bauer und ‚Achtundsechzig‘. Positionen zu den Umbrüchen in Justiz, Politik und Gesellschaft, hrsg. v. Katharina Rauschenberger / Sybille Steinbacher (Studien zur Geschichte und Wirkung des Holocaust 3), Göttingen 2020, S. 166–188.
- SCHÜLER-SPRINGORUM, Stefanie: Unerwünscht. Die westdeutsche Demokratie und die Verfolgten des NS-Regimes (Fischer Ebooks), Frankfurt am Main 2025.
- STEINBACHER, Sybille: Wie der Sex nach Deutschland kam. Der Kampf um Sittlichkeit und Anstand in der frühen Bundesrepublik, München 2011.
- STEINMETZ, Willibald: Das Sagbare und das Machbare. Zum Wandel politischer Handlungsspielräume. England 1780–1867 (Sprache und Geschichte 21), Stuttgart 1993.

- STEINLE, Karl-Heinz: Die Kameradschaft die runde und ihr Kampf gegen den Homosexuellenparagrafen 175, in: Schwäbische Heimat 3 (2021), S. 21–27.
- STEINLE, Karl-Heinz: Prof.in Dr.in Monika Barz. Mut zur lesbischen Sichtbarkeit in Kirche und Gesellschaft, in: Queer durch Tübingen. Geschichten vom Leben, Lieben und Kämpfen, hrsg. v. Evamarie Blattner /Wiebke Ratzeburg/ Udo Rauch, Tübingen 2021, S. 200–206.
- STEINLE, Karl-Heinz: Die Geschichte der Kameradschaft die runde 1950–1969, Berlin 1998.
- TIMM, Alexander: Der Entwurf eines Strafgesetzbuches von 1962 (Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen, N. F. 76), Berlin 2016.
- WOLFERT, Raimund: Homosexuellenpolitik in der jungen Bundesrepublik. Kurt Hiller, Hans Giese und das Frankfurter Wissenschaftlich-humanitäre Komitee, Göttingen 2015.

Internetlinks

- EHLERS, Irmgard: Freiraum Evangelische Akademie Bad Boll,
<https://www.lsbttiq-bw.de/2021/04/25/freiraum-evangelische-akademie-bad-boll/#more-2335>.
- Evangelische Akademie Bad Boll: Chronik. Evangelische Akademie Bad Boll seit 1945,
<https://storys.ev-akademie-boll.de/chronik#221005>.
- Evangelische Akademie Bad Boll: „40 Jahre Empowerment – viel geschafft – weiter geht’s!“,
<https://www.ev-akademie-boll.de/tagung/540625.html>.
- Interview mit Dr. Herta Leistner, 27. September 2016, Durchführung: Babette Reicherdt /Karl-Heinz Steinle /Benjamin Bayer, 02:26:14h,
Zuschnitt online verfügbar:
<https://www.lsbttiq-bw.de/zeitzeuginnen-interviews/interview-mit-herta-leistner/>.
- Interview mit Prof. Dr. Monika Barz, 19. Mai 2017, Durchführung: Stephanie Kuhnen /Babette Reicherdt /Katharina Rivilis, 03:32:07h,
Zuschnitt online verfügbar:
<https://www.lsbttiq-bw.de/zeitzeuginnen-interviews/interview-mit-monika-barz/>.
- MOSTBACHER-DIX, Petra: Der Lichthof war einst Hinrichtungsstelle, in: Eßlinger Zeitung vom 29.10.2018,
<https://www.esslinger-zeitung.de/inhalt.auf-dem-parkplatz-des-landgerichts-an-der-urbanstrasse-wurde-frueher-hingerichtet-mahnmal-soll-daran-erinnern-der-lichthof-war-einst-hinrichtungsstelle.73a0b6a0-559a-44d3-8552-b816c7ae447c.html>.
- MUNIER, Julia Noah: Von Ausweisung, Aktfotografien und politischem Engagement: Der Homosexuellenaktivist Emil Scheifele,
<https://www.lsbttiq-bw.de/2022/01/31/von-ausweisung-aktfotografien-und-politischem-engagement-der-homosexuellenaktivist-emil-scheifele/>.